

## Erläuterungen zu einer demokratischen Staatsverfassung am Deutschland:

Ich zitiere nachfolgend aus meinem Buch ‚Mensch und Staat‘ in der im Jahr 2017 überarbeiteten Fassung aus den Kapiteln 2 und 3:

### 2. Staatsverfassung:

Aufgrund des in meinem Buch ‚*Der Mensch – Eine kritische Auseinandersetzung mit uns selbst*‘ entworfenen Menschenbildes ist die einzig vernünftig zu wollende und legitime Verfassung der **demokratische Rechtsstaat** als einer Vereinigung grundsätzlich gleichberechtigter und mit Freiheit ausgestatteter Individuen unter Rechtsgesetzen.

Ich werde Kants Rechtsstaatstheorie als Basis für die weiteren Erörterungen heranziehen, wobei hier nur kurz angemerkt sein soll, daß seine „politische Philosophie ... der Ausdruck von tief im System der Transzendentalphilosophie verankerten Postulaten“<sup>1</sup> ist. Trotz einiger, wenn auch z.T. wesentlicher, Kritikpunkte an Kants Philosophie, wie sie im oben bereits erwähnten Buch zum Ausdruck gebracht worden sind, können viele Kernaussagen seiner Staatslehre weiterhin äußerst hilfreiche Dienste leisten.

#### 2.1. Kants Moralphilosophie als Grundlage seiner Rechts- und Staatsphilosophie:

Der einzelne Mensch als autonome, sich selbst verantwortliche, sittliche Persönlichkeit erfährt bei Kant eine ungeheure Aufwertung. Da die Grundlage der Moral in jedem Einzelnen selbst liegt, ist das Individuum als vernünftiger Selbstgesetzgeber **frei** und sind alle Vernunftwesen **als** Vernunftwesen untereinander moralisch gleichwertig. **Gleichheit** und **Freiheit** sind hier nicht als willkürliche, inhaltliche Werte zu begreifen, sondern als **transzendente Bedingungen** für Moral und Recht überhaupt.

Dies hat eine Emanzipation des Individuums gegenüber gesellschaftlichen wie politischen Institutionen mit der Betonung des **Eigenwertes** jedes Menschen zur Folge und ist damit wiederum grundlegend für Kants Rechts- und Staatsverständnis. Recht und Staat sind nach ihm zwar notwendig für das gesittete Zusammenleben der Menschen, aber eben sekundär, d.h. abgeleitet von den allgemeinen Eigenschaften und Bedürfnissen der einzelnen Menschen als mit Freiheit begabter Vernunftwesen. Die konkreten Inhalte von Recht und Verfassung sind daher nicht mithilfe inhaltlich tradierter Vorgaben zu rechtfertigen, sondern nur durch die **formalen Bedingungen ihres Zustandekommens**. Somit können „weder die Richtigkeit des Rechts noch die Legitimität von Herrschaft ... durch vorgegebene inhaltliche Gerechtigkeitsprinzipien garantiert sein, sondern hängen von der Art der (demokratischen) Verfahren ab, in denen sie gesetzt bzw. eingesetzt werden.“<sup>2</sup> Analog zum kategorischen Imperativ, als formalem moralischen Prüfungsmaßstab, ist das „Recht ... also der Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkür des einen mit der Willkür des anderen nach allgemeinem Gesetze der Freiheit zusammen vereinigt werden kann.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Zwi Batscha (Hg.): Materialien zu Kants Rechtsstaatsphilosophie. Frankfurt / M. 1976, S. 27

<sup>2</sup> Ingeborg Maus: Zur Theorie der Institutionalisierung bei Kant, in: Gerhard Göhler u.a. (Hg.): Politische Institutionen im gesellschaftlichen Umbruch. Ideengeschichtliche Beiträge zu Theorie politischer Institutionen. Opladen 1990. S. 359; vgl. von derselben Autorin hierzu auch: Zur Aufklärung der Demokratietheorie. Rechts- und demokratietheoretische Überlegungen im Anschluß an Kant. Frankfurt am Main 1992.

<sup>3</sup> Immanuel Kant: Immanuel Kant: Metaphysik der Sitten (MdS). Hg. W. Weischedel. Sonderausgabe Wissenschaftliche Buchgesellschaft Bd. 7 Darmstadt 1983, S. 337

## 2.2. Grundzüge von Kants Rechtsstaatsphilosophie:

Die Aufgabe des Staates besteht in der Durchsetzung und Garantie des Rechts durch Gesetze, d.i. die Rechtsstaatlichkeit: „Ein Staat ist die Vereinigung einer Menge von Menschen unter Rechtsgesetzen.“<sup>4</sup> Die Konstituierung von Recht und Staat muß vom Menschen aus reinen Vernunftgründen gewollt werden, weil nur diese eine Kompatibilisierung der Willkür jedes Einzelnen unter einem allgemeinen Gesetz erst möglich macht, im Unterschied zum anarchisch-vorstaatlichen Naturzustand<sup>5</sup>, wo zwar nicht zwangsläufig „Ungerechtigkeit“<sup>6</sup> aber „Rechtlosigkeit“<sup>7</sup> herrscht und kein Besitzstand, einschließlich des Lebensnotwendigen, gesichert, d.h., „provisorisch“<sup>8</sup>, ist. Als Mittel zur Durchsetzung des Rechts muß es „öffentlich gesetzlichen Zwang“<sup>9</sup> geben, da nur das Gewaltmonopol des Staates den einzelnen Menschen vor der, zumindest potentiell, willkürlichen Gewalt eines anderen bei einer Interessenkollision schützen kann, d.i. „tätige Unrechtsabwehr“.<sup>10</sup> Das Mittel – Gewaltmonopol des Staates – darf jedoch nicht zum Selbstzweck verkommen, weil ansonsten der ursprüngliche Zweck, nämlich die gesicherte Freiheit und Gleichheit von autonomen, sittlichen Persönlichkeiten nicht mehr gewährleistet wäre. Folglich dürfen die vernünftig zu wollende Ursache und das konkrete Sein des Staates nicht gegeneinanderstehen.

Dieses Rechts- und Staatsideal kann nicht auf historisch unreflektierten inhaltlichen Vorgaben ruhen, sondern nur auf den formalen Bedingungen von **Freiheit** und **Gleichheit**, da sich diese aus der Natur des Menschen als Vernunftwesen, d.i. im praktischen Sinne als **autonome, sittliche Persönlichkeit**, ergeben. Somit ist die einzig legitime Verfassung die **Republik**, da nur durch sie die **gleichberechtigte** und **freie Mitwirkung** der von den zu beschließenden Gesetzen Betroffenen erst möglich wird und dadurch kein Unrecht im formalen Sinne, d.h. bezogen auf die rechtmäßige Genese von Gesetzen, entstehen kann, solange die gleichberechtigte und freie Mitwirkung in vollem Umfang gewährleistet ist: „Die gesetzgebende Gewalt kann nur dem vereinigten Willen des Volkes zukommen. Denn, da von ihr alles Recht ausgehen soll, so muß sie durch ihr Gesetz schlechterdings niemand unrecht tun **können**.“<sup>11</sup>

Kants Rechtsstaatstheorie beruht, analog zur Moralphilosophie, nicht auf inhaltlichen Tugend- bzw. Gerechtigkeitsprinzipien. Durch den Rechtsstaat kann und muß die Würde des Menschen gesichert werden, indem die Willensautonomie jedes Einzelnen einschließlich des individuellen Strebens nach Glückseligkeit anerkannt sowie die Kompatibilisierung dieses Menschenrechtes aller Betroffenen untereinander gewährleistet wird: „Niemand kann mich zwingen auf seine Art (wie er sich das Wohlbefinden anderer denkt), glücklich zu sein, sondern ein jeder darf seine Glückseligkeit auf dem Wege suchen, welcher ihm selber gut dünkt, wenn er nur der Freiheit anderer, einem ähnlichen Zwecke nachzustreben, die mit der Freiheit von jedermann nach einem möglichen allgemeinen Gesetze zusammen bestehen kann, (d.i. diesem Rechte des anderen) nicht Abbruch tut.“<sup>12</sup> Da infolge dieser Willensautonomie konkrete material-inhaltliche Vorgaben die fundamentale Freiheit des Menschen in unerlaubter Weise einschränken würden, kann die Legitimation von Gesetzen nur „auf der Struktur des demo-

---

<sup>4</sup> Kant, MdS., S. 431

<sup>5</sup> Der Naturzustand darf hier nicht als historische Tatsache aufgefaßt werden, sondern ist als Gedankenmodell zu verstehen.

<sup>6</sup> ebenda, S. 430

<sup>7</sup> ebenda, S. 430

<sup>8</sup> ebenda, S. 431; vgl. hierzu auch Thomas Hobbes und John Locke

<sup>9</sup> ebenda, S. 430

<sup>10</sup> Wolfgang Kersting: Sittengesetz und Rechtsgesetz – Die Begründung des Rechts bei Kant und den frühen Kantianern, in: R. Brandt (Hg.): Die Rechtsphilosophie der Aufklärung. Berlin New York 1982. S. 163

<sup>11</sup> Kant, MdS, S. 432

<sup>12</sup> Immanuel Kant: Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis. Hg. W. Weischedel. Sonderausgabe Wissenschaftliche Buchgesellschaft Bd. 9 Darmstadt 1983. S. 145

kratischen Gesetzgebungsprozesses selber<sup>13</sup> beruhen. Somit sind die formalen Bedingungen des Zustandekommens von Gesetzen der einzig legitime juristische Rechtfertigungsmaßstab für jene: „Denn das ist der Probestein der Rechtsmäßigkeit eines jeden öffentlichen Gesetzes.“<sup>14</sup> Aus dem bisher Aufgeführten leitet sich auch das unveräußerliche Recht auf die gleichberechtigte und freie Mitwirkung aller Betroffenen am Gesetzgebungsprozeß ab, weil ansonsten der Würde des Menschen Abbruch getan würde (s.o.): „Das Recht der obersten Gesetzgebung im gemeinen Wesen ist **kein veräußerliches**, sondern das **allerpersönlichste Recht**. Wer es hat, kann nur durch den Gesamtwillen des Volkes über das Volk, aber nicht über den **Gesamtwillen selbst**, der der **Urgrund** aller öffentlichen Verträge ist, disponieren. Ein Vertrag, der das Volk verpflichtete, seine Gewalt wiederum zurückzugeben, würde demselben **nicht als gesetzgebende Macht zustehen** ...“<sup>15</sup> Aus Kants Rechtsstaatskonstruktion folgt desweiteren, daß ein Staat oder eine Regierung sich nicht auf der Grundlage der Glücksbeförderung der Untertanen legitimieren darf und kann, weil dies eine „väterliche Regierung“<sup>16</sup> wäre, die die Menschen wie „unmündige Kinder“<sup>17</sup> behandeln würde und der „größte denkbare **Despotismus**“<sup>18</sup> wäre. Daraus ergibt sich, daß der Staat, um eines noch so hehren Zieles willen, keinesfalls „die Freiheitssicherung zugunsten der Glücksbeförderung“<sup>19</sup> aufgeben darf.

Die Sicherung der republikanisch-demokratischen Freiheitsrechte ist nach Kant nicht von der formalen Struktur des Staates zu trennen, d.i. die **strikte Gewaltenteilung** von Legislative, Exekutive und Judikative, da eine „Regierung, die zugleich gesetzgebend wäre, würde **despotisch** zu nennen sein ...“<sup>20</sup> Denn nur durch die Herrschaft allgemeiner Gesetze, welche wiederum nur durch ihre demokratische „Genese“<sup>21</sup> legitimiert sind, kann der Rechtsstaat seinem vernünftig zu wollenden Ursprung gerecht werden, „d.i. sich selbst nach Freiheitsgesetzen“<sup>22</sup> bilden und erhalten. In diesem Zusammenhang ist auch die von Kant vorgenommene Unterscheidung von Dekreten und Gesetzen wichtig. Dekrete sind nur „Entscheidungen in einem besonderen Fall“<sup>23</sup>, müssen sich dabei im Rahmen der Gesetze bewegen und dürfen diese keinesfalls aushöhlen oder gar ersetzen, weil dies den Grundsätzen der Gewaltenteilung und damit des Rechtsstaates zuwiderliefe. Denn Dekrete dürfen der Exekutive ausschließlich zur Umsetzung der Gesetze im Einzelfall dienen. Sobald sie Gesetzesfunktionen übernehmen, hätte sich die Exekutive eine Kompetenz zu eigen gemacht, die nur dem einzig legitimen Gesetzgeber, d.i. das Volk, zukommt und wäre damit nicht hinreichend von jenem zu kontrollieren. Darüber hinaus würden Dekrete mit Gesetzesfunktion die Freiheit des Einzelnen insofern fundamental aushöhlen, als sie **mit Wissen** um den besonderen Fall erlassen werden, im Gegensatz zu Gesetzen, welche ja vorher, d.h. **ohne Wissen** des zukünftig eintretenden Einzelfalles, beschlossen und dann erst rechtskräftig werden.

Die hier kurz dargestellten Kernaussagen der Rechts- und Staatsphilosophie Immanuel Kants können nach wie vor als äußerst hilfreiche rationale Basis zur Begründung des demokratischen Rechtsstaates herangezogen werden, wofür dem großen Königsberger nach wie vor Dank zu zollen ist.

---

<sup>13</sup> Maus, Institutionalisierung bei Kant, S. 373

<sup>14</sup> Kant, Gemeinspruch, S. 153

<sup>15</sup> Kant, MdS, S. 465; Hervorhebungen durch H. – D. Bottke

<sup>16</sup> Kant, Gemeinspruch, S. 145

<sup>17</sup> ebenda, S. 146

<sup>18</sup> ebenda, S. 146

<sup>19</sup> Otfried Höffe: Immanuel Kant. München <sup>3</sup>1992. S. 214

<sup>20</sup> Kant, MdS, S. 435

<sup>21</sup> Maus, Institutionalisierung bei Kant, S. 373

<sup>22</sup> Kant, MdS, S. 437

<sup>23</sup> ebenda, S. 435

### 2.3. Direkte Demokratie als unbedingte Voraussetzung eines wirklich demokratischen Gemeinwesens:

Weitergehende Folgerungen aus dem bisher Dargelegten hinsichtlich direktdemokratischer Mitwirkungsrechte des Volkes sollen nun erörtert werden.

Demokratie heißt, aus dem Griechischen übersetzt, nichts anderes als Volksherrschaft. Das Volk besteht aus mit Freiheit begabten Vernunftwesen, die hinsichtlich ihrer prinzipiellen Möglichkeit freien Handelns gleich sind, ungeachtet aller Unterschiede, welche das Ausmaß der Freiheit im besonderen Fall anbelangt. Darauf gründet die besondere Würde des Menschen, welche in ihrem Kern nicht angetastet werden darf! Jeder ist somit befugt, sein Leben nach eigenen Maximen einzurichten und dabei seiner individuellen Glückseligkeit, wie er sie sich denkt, nachzustreben, aber gleichzeitig zu beachten hat, wie seine Willkür mit der aller anderen nach allgemeinen und für alle gleichen Freiheitsregeln zu vereinbaren ist. Da zur Sicherung dieser Freiheitsrechte die Einrichtung eines Rechtsstaates vernünftig zu wollen ist und die Gesetze, die in ihm erlassen werden, einschließlich der diesen konstituierenden Verfassung, nur durch die gleichberechtigte Mitwirkung aller Mitglieder als freier und damit in ihrer Würde gleicher Vernunftwesen legitimiert werden können, kommt **allen Staatsbürgern in ihrer Gesamtheit das unveräußerliche Recht zu, jederzeit zu jeder Frage, die das Staatswesen betrifft, verbindlich abzustimmen**. Es ist natürlich legitim Vertreter zu wählen, die dann im Namen des Volkes Gesetze erlassen, allein weil es kaum praktikabel wäre, zu jedem Gesetz immer eine Volksabstimmung abzuhalten. Dennoch muß die Möglichkeit garantiert sein, daß das Volk, wenn es dies wünscht, **zu jedem Zeitpunkt und zu jeder Thematik direkt abstimmen und damit letztgültig als oberster Souverän entscheiden kann!** Es ist nicht akzeptabel, daß Parteienvertreter, Richter oder sonstige, z.T. selbst ernannte Experten dieses Recht einschränken, wie dies z.B. zurzeit in der Bundesrepublik Deutschland geschieht. Wer gibt irgendjemandem das Recht zu bestimmen, daß über gewisse Fragen das Volk in seiner Gesamtheit nicht abstimmen darf? Woher meinen diese Menschen ihre Legitimität, so etwas entscheiden zu dürfen, herzunehmen, wenn doch alle Menschen in ihrer Würde als freiheitsbegabte Vernunftwesen gleich sind und niemand für sich eine privilegierte Stellung hinsichtlich der Entscheidungen beanspruchen darf, welche das Staatswesen, als einer **gleichberechtigten Vereinigung aller Staatsbürger**, betreffen? Wenn jemand oder eine Gruppe von Staatsbürgern behauptet, sie besäßen das Recht zu entscheiden, ob oder worüber das Volk direkt zu entscheiden habe, dann stellt sich doch die Frage, woher sie sich dieses Recht nehmen. Die Abgeordneten des Bundestages sind zwar demokratisch gewählte Vertreter **des** Volkes, aber nicht **das** Volk! Sie haben nicht das Recht festzulegen, daß das Volk sich nicht selbst eine Verfassung geben darf. Nur die Staatsbürger in ihrer Gesamtheit sind der oberste Souverän und niemand sonst. Es stellt eine ungeheuerliche Anmaßung dar, den Anspruch einer besonderen, höheren Menschenwürde für sich selbst zu reklamieren und dem Rest des Volkes eine geringere zuzumuten! Die gewählten Abgeordneten können nicht das Recht für sich beanspruchen, in Fragen direkter Demokratie als Stellvertreter für das gesamte Volk zu entscheiden, allein schon deshalb nicht, weil die Bürger bei der Wahl jener Abgeordneten gar nicht über diese Frage abstimmen konnten, da nur die Parteien und ihre Kandidaten zur Wahl standen, wodurch der oberste und einzig legitime Souverän in dieser Frage überhaupt gar nicht zu Wort kommen konnte und kann. Darüber hinaus ist kein Verfassungsgeber, der immer nur in einer konkreten historischen Situation für das zu dieser Zeit existierende Gemeinwesen zu befinden hat, befugt, nachfolgenden Generationen vorzuschreiben, welche Regelungen für sie sinnvoll sind, weil dies ihrer Entmündigung gleichkäme! Somit kann auch das Volk mit Mehrheit weder für sich noch gar für zukünftige Generationen legitim be-

schließen, sich selbst zu entmündigen und damit einen Teil seiner Würde aufzugeben, wie es schon Kant sehr prägnant formuliert hat.<sup>24</sup>

Neben den aufgeführten grundsätzlichen Argumenten sprechen auch praktische Erwägungen für die Einführung direktdemokratischer Mitwirkungsrechte:

1. Eine direkte Bürgerbeteiligung führt über die aktive Auseinandersetzung mit wichtigen Problemen des Gemeinwesens zu einer höheren Identifikation mit demselben.
2. Aufgrund der Möglichkeit, Entscheidungen direkt herbeiführen zu können, wird auch das Interesse, sich inhaltlich kundig zu machen, befördert.
3. Dadurch steigt tendenziell auch die Fachkompetenz vieler Bürger, weil eine solche direkte Beteiligung einen entsprechenden Lernprozeß befördern hilft.
4. Somit wird ebenfalls der Verselbständigung kleiner Eliten, mit den Bürgern als bloßen Zuschauern, entgegengewirkt.
5. Öffentliche Sachdiskussionen könnten jenseits parteipolitischer Machtkalküle und der daraus resultierenden Verhärtungen stattfinden.
6. Auch schmerzhafte Reformen, so sie denn durch das Volk beschlossen würden, wären aufgrund ihrer hohen Legitimation schneller durchzusetzen und besäßen eine weit höhere Akzeptanz im Volke, da es jene ja mit Mehrheit selber beschlossen hätte.

Ein häufig anzutreffender Einwand von Gegnern direktdemokratischer Entscheidungsbefugnisse bezieht sich auf die unzureichende Sachkompetenz der Bürger bei komplizierten Sachverhalten oder bemängelt, daß viele Fragen nicht einfach mit ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ zu beantworten seien. Daher könne nur die repräsentative Form der Demokratie mit einem hauptberuflichen Parlament die wichtigen Entscheidungen treffen. Doch hier stellt sich zugleich die Frage nach der sog. ‚**Kompetenz-Kompetenz**‘, d.h. wer, außer dem gesamten Volk in seiner Mehrheit, soll darüber befinden, wer, was zu entscheiden hat. Sobald man dem Volk diese Letztentscheidungskompetenz nimmt, transferiert man sie zwingend an jemand anderen, der dieses Recht wahrnimmt; dies können Politiker oder Gerichte sein oder, wie bei uns, eine Mischung aus beidem. Wenn man aber so vorgeht, ist dies eben nicht demokratisch, sondern eine selbsternannte Expertokratie maßt sich moralisch illegitimerweise diese Kompetenz an. Ich wende mich hierbei jedoch keineswegs gegen ein parlamentarisches System, weil mir durchaus bewußt ist, daß die meisten Entscheidungen aus vielerlei praktischen Gründen im Parlament vorbereitet und getroffen werden müssen. Aber in einer Demokratie muß das Letztentscheidungsrecht beim Souverän, also dem Volk, liegen. Dies gilt auch hinsichtlich des Problems, ob man eine bestimmte Thematik auf eine ‚Ja-Nein-Entscheidung‘ reduzieren kann oder nicht. Denn man sollte den mündigen Bürgern in einer Demokratie durchaus zutrauen, so weit differenzieren zu können, daß sie eine unangebrachte Verkürzung einer Problematik erkennen können. Darüber hinaus fordern Stimmabgaben bei Parlamentswahlen dem Bürger eher noch mehr ab, als Voten bei einer Volksentscheid, da bei ersteren weit mehr Aspekte zu beachten sind, soll die Entscheidung zumindest auch durch rationale Erwägungen maßgeblich mitgeprägt sein, wie z.B.:

- der Vergleich und die Bewertung einer Reihe verschiedener Programmpunkte der Parteien, die so komplizierte Bereiche wie das Steuerrecht, den Staatshaushalt oder die Außenpolitik zum Inhalt haben,
- die Beurteilung der fachlichen Kompetenz der Bewerber für ein Mandat,
- die Bewertung der moralischen Glaubwürdigkeit der Politiker, d.h. ob und inwieweit sie gemachte Versprechen auch einhalten werden.

Wenn man dem Bürger diese Kompetenz bei Wahlen zubilligt, ist es inkonsequent, ihm diese bei Volksentscheidungen nicht zutrauen zu wollen. Wer die Menschen eines Landes für zu

---

<sup>24</sup> vgl. oben: Kant, MdS, S. 465

unmündig erachtet, Sachentscheidungen fällen zu können, der muß dann folgerichtig auch ganz die Demokratie verwerfen und einen anderen Souverän als das Volk benennen. Es ist zwar immer durchaus möglich, daß Menschen, auch in ihrer Mehrheit, Fehler begehen. Doch dies gilt für alle, also ebenso für Parlamentarier. Falls sich die Bürger bei einem nach ihrer Auffassung für sie zu komplizierten Sachverhalt überfordert fühlen, können sie die Entscheidung natürlich ihren Vertretern überlassen und müßten sich dann eben in einer anstehenden Abstimmung entsprechend entscheiden. Die Möglichkeit direktdemokratischer Entscheidungsverfahren bedeutet ja keineswegs, daß das Volk immer über alles selbst direkt zu befinden hat. Bei ihm als Souverän liegt lediglich die oben schon erörterte Letztentscheidungskompetenz.

Das Volk muß demnach auf allen drei staatlichen Ebenen – Kommunen, Länder, Bund – befugt sein, direkt Entscheidungen durch Abstimmungen herbeizuführen und zwar ohne jede thematische Einschränkung! Im Rahmen direkter Demokratie ist zwischen dem Referendum über ein parlamentarisches Gesetz bzw. einen Gesetzesvorschlag und ein aus dem Volk selbst stammendes Gesetz zu unterscheiden. Bei ersterem kann das Volk nur durch die Abstimmung entscheiden, ob ein bestimmtes Gesetz, so wie es formuliert worden ist, in Kraft treten soll oder nicht. Ein solches **Referendum** kann durch die parlamentarische Opposition, die Regierungsfractionen oder die Regierung selbst zur Abstimmung gestellt werden. Obgleich das Referendum ein wichtiges Instrument direkter Bürgerbeteiligung ist, so genügt dies **allein** demokratischen Ansprüchen nicht, da nur über parlamentarische Gesetze bzw. Gesetzesvorschläge abgestimmt werden kann. Wenn allerdings keine der im parlamentarischen Verfahren zustande gekommenen Vorschläge einer Mehrheit im Volke zusagt, so muß der oberste Souverän die Möglichkeit haben, selber eigene Überlegungen einzubringen und zur Abstimmung zu stellen. Dies geschieht durch die Volksinitiative, das Volksbegehren und schließlich die Volksabstimmung. Für **Volksinitiative** wie **Volksbegehren** schlage ich ein Quorum von 5% der Wahlberechtigten vor, damit nur bei entsprechendem öffentlichem Interesse das Verfahren eingeleitet wird, wobei zur Niederlegung der nötigen Unterschriften Einrichtungen in den Rathäusern zu schaffen sind und ein Zeitraum von drei Monaten für deren Sammeln anzusetzen ist. Um Querulanten, welche nur unnötige Kosten verursachen, von ihrem Tun abzuhalten, könnte man für die Verwaltungskosten einen Vorschuß verlangen, der beispielsweise nur dann zurückerstattet wird, wenn sich mindestens 1% der jeweils wahlberechtigten Bevölkerung in die Unterschriftenlisten einträgt. Desweiteren wäre es wahrscheinlich sinnvoll, einen festen Termin im Jahr für Volksabstimmungen vorzusehen.

In einer Demokratie müssen Fragen, welche die Verfassung betreffen – sei es die Verabschiedung der Verfassung oder seien es Änderungen einer bereits bestehenden – **obligatorisch** durch das Volk direkt entschieden werden. Bei **Volksentscheiden** in Verfassungsfragen sollte meiner Meinung nach ein Zustimmungsquorum von 50% plus eine Stimme gelten, d.h. daß sich eine absolute Mehrheit des Volkes z.B. für die Änderung eines Artikels in der Verfassung aussprechen muß, damit sie in Kraft treten kann. Bei einfachen Gesetzen sollte das Quorum entsprechend niedriger liegen, und zwar zwischen 20% und 25%. Normale Gesetze, also diejenigen, welche keinen Verfassungsrang genießen, dürfen zumindest innerhalb von fünf Jahren nur durch das Volk in direkter Abstimmung geändert werden und nicht durch das Parlament, da hierdurch ein Volksentscheid zu einer Farce verkommen kann, wie dies bei der Volksabstimmung in Schleswig-Holstein zur neuen Rechtschreibung erfolgte. Im Jahre 1998 hatte sich die Bevölkerung im nördlichsten Bundesland in einem Volksentscheid gegen die Einführung der neuen Rechtschreibregeln gewandt. Aber schon im Sommer des darauf folgenden Jahres beschloß der Landtag, dieses ‚Volksgesetz‘ wieder aufzuheben und übergang damit arrogant und völlig undemokratisch den Willen des eigentlichen Souveräns. Mit solchen Machenschaften entfremdet man die Bürger von unserer Parteiendemokratie nur noch mehr. Die von vielen Politikern ansonsten wohlfeil vorgebrachten Klagen über mangelndes

demokratisches Engagement der Menschen in unserem Lande entlarven sich durch solches Vorgehen als perfide Heuchelei!

Zudem sollte man überlegen, ob bei einigen oder gar allen direktdemokratischen Abstimmungen – seien es Referenden über vom Parlament beschlossene Gesetze bzw. Gesetzesvorlagen, seien es Volksinitiativen- oder begehren oder schließlich Volksentscheide über ein Volksbegehren für normale Gesetze – immer vor der Abstimmung über das Gesetz bzw. das Volksbegehren an sich, zunächst die Frage zur Entscheidung gestellt wird, ob das Volk in seiner Mehrheit sich wirklich selber fachlich zutraut, darüber zu entscheiden oder ob es diese Entscheidung lieber den von ihm gewählten Parlamentariern überlassen will. Erst bei einer mehrheitlichen Bejahung durch Volk mit den oben genannten Zustimmungsquoren – also 20% bis 25% bei normalen Gesetzen – würde dann erst in einer zweiten Abstimmung über das Gesetz bzw. das Volksbegehren entschieden. Damit wäre auch der Problematik Rechnung getragen, daß das Volk in seiner Mehrheit sich bei bestimmten Fragen vielleicht gar nicht selber für hinreichend fachkompetent hält und daher die Entscheidung direktdemokratisch an seine von ihm gewählten parlamentarischen Vertreter überträgt. Dabei behält das Volk selber seine ‚**Kompetenz-Kompetenz**‘ – wie oben bereits erwähnt – und hat dennoch die Möglichkeit, komplizierte Sachfrageentscheidungen an seine gewählten Vertreter zu delegieren. Bei Entscheidungen über die Verfassung muß es allerdings obligatorisch bei der direktdemokratischen Letztentscheidung durch das Volk bleiben, weil es hier um die Grundfragen des Gemeinwesens und seiner Regeln geht, welche vom Volk legitimerweise nicht delegiert werden dürfen, wie bereits auch den Ausführungen Staatstheorie von Kant (s.o.) zu entnehmen ist. Daß direktdemokratische Elemente mit parlamentarischer Demokratie vereinbar sind und in der Praxis funktionieren können, beweist das Beispiel der Schweiz, die uns kulturell nicht so fernsteht. Auch wenn sie im Vergleich zu Deutschland ein kleineres Gemeinwesen darstellt, so handelt es sich bei ihr ebenfalls – mit mehreren Millionen Einwohnern – um ein großes, modernes Staatswesen von so erheblicher Größe, daß ein prinzipieller Vergleich in der hier diskutierten Fragestellung vollkommen zulässig ist.

Trotz der dargestellten positiven praktischen Auswirkungen, die durch direktdemokratische Beteiligungsmöglichkeiten erzielt werden könnten, möchte ich diesbezüglich allerdings auch nicht zu optimistisch sein, da es natürlich, genauso wenig wie im parlamentarischen Prozedere, eine Garantie für sachlich sinnvolle Entscheidungen gibt, wobei es wiederum schwierig ist, festzulegen, was denn eigentlich sinnvoll oder gut ist. Ich glaube auch keineswegs, daß die Mehrheitsmeinung immer mit meiner eigenen zusammenfällt oder daß durch Volksentscheide Probleme, wie z.B. die Arbeitslosigkeit, in jedem Fall gelöst werden würden. Aber selbst wenn das Volk mit Mehrheit Entscheidungen treffen sollte, die einige Probleme sogar noch verschärften, was nicht auszuschließen ist, so müßte es dafür auch die Verantwortung tragen und könnte niemanden sonst zum Schuldigen erklären. Eine solch bequeme Haltung wird viel eher durch unser jetziges, allein repräsentatives System auf Bundesebene befördert. Das Volk besitzt bei direktdemokratischen Entscheidungen die Möglichkeit, aus Fehlern zu lernen, wobei hier angemerkt sein soll, daß infolge der weitreichenden technischen Potentiale unserer modernen Zivilisation kaum oder nicht revidierbare Fehlentwicklungen eingeleitet werden können. Dieser Tatbestand spricht aber nicht gegen, sondern eher für mehr Demokratie, da auch Abgeordnete in ihrer Mehrheit irren können. Eine Gewährleistung für verantwortungsvolle Entscheidungen – auch im Hinblick auf zukünftige Generationen – gibt es bei keinem Verfassungssystem, weil wir es eben mit fehlbaren Menschen zu tun haben! Die Mehrheit kann also auch Gesetze beschließen, die beispielsweise eine Minderheit stärker belasten: z.B. sehr hohe Steuern für Vermögende. Die betroffene Gruppe hat dann natürlich das Recht, diese Entscheidung nicht für gut zu halten und Konsequenzen daraus zu ziehen, indem sie selbst bzw. ihr Vermögen das Land verläßt oder viele wirtschaftliche Leistungsträger eben nicht mehr so viel im Land investieren. Ihre Argumente kann diese Gruppe von Staatsbürgern mit aller Schärfe in die Öffentlichkeit tragen, auch wenn das Volk in seiner Mehrheit anders be-

geschlossen hat. Die freie Meinungsäußerung ist als konstituierendes Element der Demokratie und Bestandteil der unantastbaren Würde jedes Menschen für niemanden disponibel! Alle Entscheidungen einer Mehrheit, welche die Menschenwürde, die sich aus den Ausführungen auch der vorangegangenen Kapitel ergeben, einer Minderheit antasten, sind nicht legitim, trotz einer möglicherweise demokratisch erzielten Mehrheit. Das Problem besteht aber immer darin, wer das Recht hat, eine solche Feststellung zu treffen. Hierauf gibt es keine letztlich befriedigende Antwort, weil sowohl die Mehrheit eines Volkes als auch eine der Parlamentarier sowie die eines Richterorgans irren können. Irrtümer lassen sich eben niemals völlig ausschließen. Um die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens zu vermindern, gilt weiterhin der Wahlspruch der Aufklärung, formuliert durch Immanuel Kant: „**Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit.** Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliebung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut, dich deines **eigenen** Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.“<sup>25</sup>

---

<sup>25</sup> Immanuel Kant: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? Hg. W. Weischedel. Sonderausgabe Wissenschaftliche Buchgesellschaft Bd. 9 Darmstadt 1983. S. 53

#### 2.4. Einige wichtige kulturell-gesellschaftliche Voraussetzungen für eine funktionierende wie gleichermaßen moralisch legitime Demokratie:

Nachfolgend geht es um einige wichtige kulturell-gesellschaftliche Aspekte, welche für eine in der Praxis funktionierende wie zugleich moralisch legitime Ausformung der Demokratie entscheidend sind.

Zunächst möchte ich die Frage nach dem einen Staat konstituierenden Volk erörtern und welche Voraussetzungen dafür gegeben sein müssen, damit Demokratie praktiziert werden kann. Neben der Meinungsfreiheit als einer notwendigen Bedingung für einen freien Diskurs ist auch die **gemeinsame Sprache** zu nennen, da ohne diese eine gleichberechtigte Kommunikation gar nicht erst stattfindet. Dieses Problem stellt sich in vielen westlichen Industrieländern, in denen erhebliche Minderheiten mit Migrationshintergrund leben und nicht über ausreichende oder sogar keinerlei Sprachkenntnisse des betreffenden Landes verfügen. Ihre – zunächst sprachliche – Integration ist dringend erforderlich und verlangt von der einheimischen Gesellschaft, die Einwanderer als Mitbürger willkommen zu heißen und dabei keine rassistischen oder sonstigen Vorurteile gegenüber jenen Neubürgern an den Tag zu legen. Aber auch die Migranten haben Pflichten! Sie müssen sich in die Gesellschaft aktiv integrieren wollen, d.h. zunächst möglichst schnell die Sprache erlernen, aber ebenso gewisse Umgangsformen beachten, allein schon um ein gedeihliches Miteinander zu befördern. Denn, wenn ich in ein Land einwandere, kann ich von der dortigen Bevölkerung nicht erwarten, daß sie sich im wesentlichen mir anpaßt. Dies spricht allerdings nicht gegen vielfältige kulturelle Bereicherungen durch Einwanderer, solange sie in Art und Ausmaß die Gesellschaft nicht überfordern. Daß sich alle Bewohner eines Landes an die geltenden Gesetze zu halten haben, ist eine schlichte Selbstverständlichkeit. Somit ist als Ideal anzustreben, daß alle in einem Land dauerhaft wohnenden Menschen Staatsbürger mit gleichen Rechten und Pflichten sind und damit das den Staat konstituierende Volk ausmachen. Große, nicht integrierte Minderheiten gefährden letztlich die Demokratie selbst und können sogar staatszerstörend wirken! Die hier angesprochenen kulturellen Aspekte sind für das Funktionieren einer Demokratie außerordentlich wichtig, weil gerade das Gefühl der Bürger einer gemeinsamen Kultur mit ihren Werten anzugehören eine enorme Bedeutung für eine positive Identifikation mit dem Gemeinwesen besitzt, die unbedingt zu erhalten und zu fördern ist. In diesem Zusammenhang muß dringend vor einem naiven ‚Multikulti-Gefasel‘ gewarnt werden, welches letztlich nur die eigenen kulturellen Wurzeln vernichtet und den Weiterbestand einer Kulturnation wie der unsrigen bedroht. Denn eine Nation, die sich derart selbst aufgäbe, wäre langfristig nicht zu retten. Dies bedeutet aber keineswegs, um es nochmals ausdrücklich hervorzuheben, sich anderen kulturellen Einflüssen zu verschließen, sondern lediglich, daß solche Einflüsse mit Hilfe der eigenen historischen Traditionen selbstbewußt, aber ohne Überheblichkeit interpretiert werden und somit zu einer Bereicherung der eigenen Kultur führen sollten. Dadurch würde Offenheit für eine notwendige gesellschaftliche Dynamik mit dem unbedingt notwendigen Gemeinschaftsgefühl in Einklang gebracht werden. Gerade die von mir in diesem Buch vertretenen freiheitlich-demokratischen Werte dürfen nicht nur als theoretische Konstrukte existieren, sondern müssen auch gelebt werden, wie dies in unseren westlichen Gesellschaften noch am ehesten, trotz aller auch von mir zum Teil scharf kritizierter Schwächen, geschieht. Infolgedessen müssen diese Werte offensiv gerade nach innen vertreten werden. Leider ist dies hier in Deutschland lange Zeit nicht in ausreichendem Maße geschehen, weil einige Toleranz mit Beliebigkeit sowie kultureller Selbstaufgabe verwechselt haben! Um eine gelingende Integration von Zuwanderern, welche dauerhaft in Deutschland ansässig werden wollen, zu bewerkstelligen, ist neben den oben aufgeführten Aspekten auch die Anzahl der Neuankömmlinge von erheblicher Bedeutung: Bei einer ungesteuerten Massenzuwanderung von ungefähr einer Million Menschen wie wir sie allein im Jahr 2015 erlebt haben, ist dies sicherlich nicht möglich, insbesondere wenn sich diese Zuwanderung

fast ausschließlich aus Menschen speist, denen unsere Kultur und viele damit verbundenen Werte eher fremd sind.

Die Argumente, die für direkte Demokratie sprechen, ausgehend von den genannten Voraussetzungen von Freiheit und Gleichheit, sind logisch zwingend einschließlich aller damit verbundenen moralischen Implikationen, welche die Würde des Einzelnen betreffen. Daher rührt auch mein sehr deutliches Eintreten für eine diesen Grundsätzen entsprechende Verfassung. Allerdings ist mir dabei durchaus bewußt, daß die praktische Realisierung eines solchen Verfassungstyps an historisch-kulturelle Voraussetzungen gebunden ist, da leider keineswegs alle oder auch nur die meisten Menschen auf der Welt, weder heute noch gar in der Vergangenheit, die dafür nötigen moralischen Werte teilen sowie gewisse intellektuelle Mindestanforderungen erfüllen, auch infolge ihrer historisch-kulturellen Prägung. Obgleich undemokratische Einstellungen eindeutig unmoralisch sind und man daher eine Demokratie zwar mit gutem Recht fordern kann, so wird man sie allerdings ohne die erforderliche Mitwirkung der Menschen nicht umsetzen können. Wenn sich also der eigentliche Souverän seiner Verantwortung nicht stellt oder sie gar bewußt verletzt, indem er entweder mit Mehrheit seine Entmündigung beschließt, die freie Meinungsäußerung verhindert oder Minderheiten durch Mehrheitsbeschlüsse von einer gleichberechtigten Partizipation am Gemeinwesen ausschließt<sup>26</sup>, dann läßt sich die einzig legitime Staatsverfassung eben leider nicht in die Praxis umsetzen. Guten Demokraten bleibt in diesem Fall nichts anderes übrig, als beharrlich für die Demokratie und ihre Vorzüge zu werben. Es kann daher durchaus erforderlich sein, sich dem Ziel einer vollständigen Demokratie schrittweise zu nähern. Wann, wem, welche Rechte zugestanden werden sollen und von wem diese Entscheidungen im Einzelfall zu treffen sind, ist schwerlich allgemeingültig zu beantworten und muß in der jeweiligen historischen Situation verantwortlich abgewogen werden. Mir ist die Problematik dieser Aussage durchaus bewußt, aber es gibt hierauf wohl keine eindeutigeren Antwort. Als ein Beispiel kann man das Kosovo heranziehen, wo, wenn auch erst sehr spät bzw. für viele Opfer zu spät, der Westen (EU, USA) seit Ende der 1990er Jahre versucht, Grundlagen für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu schaffen und sogar Volksgruppen mit Gewalt daran hindern muß, sich gegenseitig zu massakrieren. In diesem Fall hat eine Gruppe von Staaten die Rolle desjenigen übernommen, der für eine gewisse Zeit die oberste Souveränität innehat, um das Schlimmste zu verhüten.

---

<sup>26</sup> Derartige Beschlüsse sind sowohl eindeutig unmoralisch, als auch insofern juristisch illegitim, wenn man die in diesem Kapitel bereits dargelegten Grundlagen der Menschenwürde und die daraus zwingend resultierenden Rechtsgrundsätze, denen jedes **legitime** positive Recht entsprechen muß, zugrunde legt.

### **3. Weitere Aspekte für eine gelingende Demokratie, erörtert am Beispiel Deutschlands:**

#### 3.1. Überlegungen zur demokratischen Reife der in Deutschland lebenden Bevölkerung:

Inwieweit entspricht die deutsche Bevölkerung des Jahres 2017 in ihrer Gesamtheit den Anforderungen einer wirklichen Demokratie? Ich versuche nachfolgend diese Frage nach bestem Wissen zu beantworten, wobei mir natürlich bewußt ist, wie leicht dies als anmaßend empfunden werden kann. Dennoch gehe ich dieses Wagnis ein.

Zunächst einmal glaube ich aufgrund der Erfahrungen seit dem Entstehen der westdeutschen Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg sowie nach der friedlichen und demokratischen Revolution im Osten Deutschlands in den Jahren 1989 / 90 an eine entsprechende Reife des deutschen Volkes, so daß zumindest die wesentlichen Grundvoraussetzungen für gleichberechtigte und freie Wahlen bzw. direktdemokratische Abstimmungen in unserem Land einigermassen fest verankert sind. Es ist also nicht davon auszugehen, daß unser Volk in seiner Mehrheit wesentliche Bestandteile einer Demokratie wie die Rede- und Pressefreiheit in ihrem Kern bedrohen, den Rechtsstaat abschaffen oder Beschlüsse fassen würde, die zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen, wie sie im ehemaligen Jugoslawien in den 1990er Jahren leider anzutreffen waren, führten. Obgleich dies aus unserer heutigen Sicht in Deutschland eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist, so sollte dies dennoch an dieser Stelle erwähnt werden. Diese wesentlichen Grundprinzipien einer demokratischen Staatsordnung werden also nach meiner festen Überzeugung nicht nur von irgendeiner kleinen Elite, sondern von der übergroßen Mehrheit hierzulande geteilt und im Alltag auch gelebt. Allerdings bereiten mir die seit Jahren zunehmende Gewalt und Propaganda von rechtsradikalen Gruppierungen sowie dergleichen durch islamistische Fanatiker oder schlicht kriminelle, schlecht bzw. gar nicht integrierte Migranten, die sich teilweise in Banden zusammenschließen, große Sorgen. Auch wenn es sich um relativ kleine Minderheiten handelt, so führen solche Machenschaften zu erheblichen Verunsicherungen in weiten Teilen der Bevölkerung, wobei sogar schon Stadtteile oder ganze ländliche Regionen von solchen Gruppen so weit eingeschüchtert oder sogar fast schon terrorisiert werden, daß viele Menschen – insbesondere auf die es diese Kriminellen vor allem abgesehen haben – sich kaum noch trauen, gegen sie öffentlich Stellung zu beziehen. Hier hat der Rechtsstaat aus meiner Sicht durch viel zu große Laschheit und falsch verstandene Toleranz in Teilen versagt. Ich würde mir wünschen, daß gegen solche Personen oder Gruppen, die unsere freiheitlich-demokratischen Werte so schamlos mit Füßen treten (leider teilweise im wahrsten Sinne des Wortes), in Zukunft viel konsequenter und mit aller Härte vorgegangen und diesem Treiben durch die dazu legitimierten Staatsorgane rigoros ein Ende bereitet wird. Bei diesen, vor allem jugendlichen, gewaltbereiten Menschen handelt es sich sehr häufig um jene, die man als ‚Modernisierungsverlierer‘ bezeichnen könnte, jene also, die beispielsweise den heutigen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt nicht oder kaum gewachsen sind und ihr Minderwertigkeitsgefühl dann mit Ideologie und Gewalt zu kompensieren trachten. Obwohl man natürlich versuchen soll, sie aus solcher Perspektivlosigkeit herauszuführen, so muß man ihnen zunächst einmal mit unmißverständlicher Härte klar machen, daß sie selbst den ersten Schritt tun und von der Gewalt ablassen müssen, da sie ansonsten so lange weggesperrt werden, bis sie dies verstanden haben. Ich will es an dieser Stelle bei diesem kurzen Exkurs belassen.<sup>27</sup> Es sollte hier nur verdeutlicht werden, daß durch die Taten auch relativ kleiner Minderheiten Prinzipien eines freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens erheblich unterminiert werden können und schon den Anfängen entschlossen begegnet werden muß, nicht zuletzt damit das Vertrauen in eine Demokratie als solche keinen großen Schaden nimmt; denn darum geht es ja in diesem Abschnitt. Wenn der deutsche Staat in Zukunft in dem genannten Sinne die Herausforderung überall im Lande annähme, dann

---

<sup>27</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt

wäre diesem Spuk schnell – zumindest weitgehen – ein Ende bereitet. Hinsichtlich des gerade Aufgeführten fände sich wohl leicht eine breite Mehrheit in unserer Volke, weil die allermeisten eben ein friedliches, freies, demokratisches und möglichst sicheres Gemeinwesen wünschen.

Diesem positiven Urteil hinsichtlich der demokratischen Gesinnung der großen Mehrheit hierzulande muß aber leider nun auch Kritik folgen. Um sich sinnvoll an Entscheidungen beteiligen zu können, ist ein Mindestmaß an Informationen vonnöten. Zunächst einmal muß man natürlich über die Grundlagen unserer Verfassung, die wichtigsten Staatsorgane sowie deren führende Vertreter informiert sein. Ebenfalls ist es erforderlich, über die wichtigsten Programmpunkte der zur Wahl stehenden Parteien<sup>28</sup> sowie deren jeweilige Vorschläge zur Lösung der gerade anstehenden, wesentlichen politischen Probleme Bescheid zu wissen, um überhaupt eine Wahl nach vernünftigen Kriterien treffen zu können. Aber selbst diese Mindestanforderungen überfordern viele Menschen, insbesondere junge Leute. Es geht ein Riß durch die Gesellschaft: Ein kleiner, wohl informierter Teil steht einem viel größeren, kaum oder gar nicht informierten gegenüber. Selbst wenn man sich durch mehr direkte Bürgerbeteiligung eine stärkere Anteilnahme am politischen Geschehen versprechen sollte, so muß dies jeden Demokraten sehr bedenklich stimmen. An dieser Stelle will ich ausdrücklich betonen, daß jeder in einer Demokratie Verantwortung für dieselbe trägt und moralisch dazu verpflichtet ist, sich wenigstens über die wichtigsten Fragen, welche unser Gemeinwesen betreffen sowie die Haltung der Parteien zu jenen, kundig zu machen. Information ist eben auch eine Holschuld, d.h. man ist selber gefordert, sie sich zu besorgen! Und dies ist in Deutschland in bezug auf diese grundlegenden Sachverhalte nun wirklich nicht schwierig; man denke an die Vielzahl von soliden Printmedien, das Internet, Radio- und Fernsehsender sowie die Informationsangebote der Parteien. Viele ziehen es jedoch vor, sich nur zu beklagen und auf ‚die Politik‘ zu schimpfen, ohne selber auch nur ein wenig eigenes Engagement an den Tag zu legen. Eine solche Haltung ist verderblich und eines Demokraten unwürdig!

Neben diesen Mindestanforderungen sind aber auch auf naturwissenschaftlichem sowie ökonomischem Gebiet einige Grundkenntnisse<sup>29</sup> erforderlich, um politischen Debatten zu folgen, sich selber einzumischen und dann bei der Wahl auch wirklich nach vernünftigen Kriterien eine Entscheidung zwischen den Parteien treffen zu können. Auch hier sind die Informationen leicht zu erhalten; ich verweise auf die oben bereits erwähnten Möglichkeiten. Wenn man Umfragen Glauben schenken will, die dergleichen getestet haben, so bietet sich ein sehr düsteres Bild. Aus eigener Erfahrung einschließlich der vielfältigen beruflichen Kontakte<sup>30</sup> muß ich dies leider voll und ganz bestätigen: Ein gut informierter kleiner Teil steht einem viel größeren, desinteressierten gegenüber. Eine vernunftgeleitete öffentliche politische Debatte beschränkt sich infolgedessen auf jenen kleinen Kreis, während die übrigen sich weitgehend heraushalten oder, noch schlimmer, irgendwelchen Demagogen nachlaufen.

Diese Defizite sind leider nicht nur in Deutschland, sondern in fast allen westlichen Nationen<sup>31</sup> zu beobachten<sup>32</sup> und stimmen mich sehr skeptisch. Am Anfang dieses Abschnitts findet

---

<sup>28</sup> Hiermit sind natürlich nicht alle möglichen Splitterparteien gemeint, sondern nur diejenigen, die im politischen Kräftespiel bedeutend sind; es handelt sich auf jeden Fall um die im Bundestag vertretenen Parteien.

<sup>29</sup> Hierunter verstehe ich nur einige grundlegende Kenntnisse, so beispielsweise wesentliche Wirkmechanismen unseres Wirtschaftssystems.

<sup>30</sup> Zwischen 1997 und 2012 war ich Leiter eines privaten Lehrinstitutes mit Hauptsitz in Mainz, in welchem vornehmlich Schüler und Auszubildende gefördert worden sind. Seit 2010 konzeptioniere ich Seminare für Auszubildende im Auftrag der Industrie- und Handelskammer und führe diese auch selber durch.

<sup>31</sup> Trotz dieser harschen, aber dennoch gerechtfertigten Kritik – die Schweiz bildet hier, zumindest teilweise, eine rühmliche Ausnahme – hinsichtlich vieler Länder unseres Kulturkreises sind die Völker hier dennoch mit demokratischen Grundwerten am ehesten vertraut. Dies muß aber nicht immer so bleiben!

<sup>32</sup> Viele Umfragen in Deutschland und anderen europäischen Ländern sowie Berichte in den Medien zeigen immer wieder, daß ein erheblicher Teil der Befragten kaum über Inhalte politisch relevanter Diskurse informiert ist und auch kein Interesse daran zeigt. Besonders bedauerlich daran ist, daß dies insbesondere auf viele junge Menschen zutrifft.

sich mein vehementes Eintreten für die Demokratie einschließlich direktdemokratischer Elemente, allein schon weil sich nur eine solche Verfassungsform vernünftig moralisch legitimieren läßt. Auf der anderen Seite muß ich leider feststellen, daß viele Bürger ihren Pflichten, welche für die praktische Verwirklichung einer solchen Verfassung erforderlich sind, in wesentlichen Teilen nicht nachkommen. Dies gilt im Prinzip gleichermaßen für eine rein repräsentative Demokratie wie für eine mit direktdemokratischen Elementen. Man könnte vielleicht annehmen, daß die Wahl von Volksvertretern eine Art ‚Filter‘ darstellt, durch den die unvernünftigsten Entwicklungen aufgehalten werden würden. Aber gerade die deutsche Geschichte lehrt uns, daß dies keineswegs immer so sein muß, da schließlich Hitler nicht zuletzt auch durch den großen Zuspruch seiner Partei bei Parlamentswahlen an die Macht gelangen konnte; zumindest wäre er ohne jene Wahlerfolge nicht Reichskanzler geworden, selbst wenn noch einiges mehr für seine Machtergreifung hinzukommen mußte.

Ich führe nachfolgend einige konkrete Beispiele zum Verhalten vieler Bürger in Deutschland auf, weil ich mein eigenes Land mit Abstand am besten kenne. Es versteht sich dennoch von selbst, daß derartige Schwächen nicht nur in der deutschen Bevölkerung, sondern grundsätzlich weltweit anzutreffen sind, allerdings in abgewandelter, der jeweiligen Landeskultur und -geschichte geschuldeter Form. Diese Beispiele sollen verdeutlichen, daß eine funktionierende Demokratie auf entsprechend engagierte wie informierte Bürger angewiesen ist. Beginnen wir mit dem Wahlverhalten: Das zweite im weiter unten folgenden Abschnitt 3.5.1. aufgeführte Beispiel ist ein eindrucksvoller Beleg für die These, daß Ehrlichkeit vor den Wahlen häufig vom Bürger nicht belohnt wird. Zwar war es von Herrn Schröder und Herrn Müntefering unverschämt, vor den Wahlen gegen die von der Union befürwortete Mehrwertsteuererhöhung publikumswirksam zu Felde zu ziehen, nur um dann nach der Wahl sogar eine noch stärkere Erhöhung, als von der Union im Wahlkampf gefordert, durchzuführen. Aber die Wähler hörten lieber auf die Märchen der SPD-Wahlkämpfer: Keine Mehrwertsteuererhöhung, keine weiteren Einsparungen im Haushalt und dennoch Abbau der Neuverschuldung. Eigentlich hätte jeder, der über ein Mindestmaß an Verstand verfügte und der die von Schröder geführte SPD auch nur ein wenig kannte, schon vor der Wahl wissen müssen, daß hier ein glatter Wahlbetrug vorbereitet wurde. Aber anscheinend haben viele Wähler nur ein äußerst kurzes Gedächtnis: Herr Schröder eroberte 1998 u.a. dadurch das Kanzleramt, daß er gegen erste, längst überfällige Reformschritte in der Rentenversicherung aufgrund des demographischen Wandels der deutschen Bevölkerung (immer mehr alte und immer weniger junge Menschen) der schwarz-gelben Regierung unter Helmut Kohl mit aller Vehemenz wettete. Er empörte sich mit Inbrunst und wider alle Vernunft im Wahlkampf über angeblich unsoziale Belastungen für die Rentner. Kurz nachdem er die Wahl 1998 gewonnen hatte, interessierte ihn sein Wahlkampfgeschwätz nicht weiter, und er führte im Laufe seiner Regierungszeit Veränderungen in der Rentenversicherung durch, die sogar noch das Maß derjenigen überschritt, die er im Wahlkampf 1998 so sehr geißelte. Dies alles hätten die Wähler 2005 wissen können, ja wissen müssen.

Dieses und ähnliches Verhalten läßt sich an vielen Beispielen nicht nur in Deutschland, sondern weltweit heutzutage und in der Vergangenheit beobachten. Selbst wenn die Menschen es besser wissen müssten, hören viele von ihnen lieber auf schön formulierte Märchen, schenken Politikern ihr Vertrauen und ihre Stimmen bei Wahlen, die ihnen Angenehmes versprechen und Unangenehmes verschweigen oder es allenfalls bei ganz allgemeinen Aussagen belassen. Die Politiker, die sich sowohl innerparteilich als auch dann bei Wahlen durch das gemeine Volk durchsetzen, sind zumindest so schlau, daß sie um die charakterlichen Schwächen vieler Wähler sehr genau wissen und ihr Verhalten dementsprechend anpassen. Überfällige Reformen in unseren Sozialsystemen, Haushaltssanierung und Schuldenabbau, die Schaffung eines einfachen und gerechten Steuersystems, eine wirkliche durchgreifende Reform unserer Art des Föderalismus sind nur einige wichtige Themenbeispiele dafür, daß sich die meisten Politiker aller im Bundestag vertretenen Parteien scheuen, diese einigermaßen wahrheitsgetreu

anzusprechen oder gar langfristig wirkende Lösungen durchzuführen, auch wenn sie kurzfristig Belastungen für die Menschen mit sich bringen. Sicherlich reden sie viel und wohlklingend darüber, aber wirklich etwas ändern, gar wenn es zu Lasten eigener Pöstchen gehen würde, das wollen sie nicht. Es wäre in der Regel politischer Selbstmord für einen Politiker, wenn er solches ernsthaft und konsequent versuchte, weil ihn sowohl innerparteiliche Konkurrenten oder Pöstchenjäger als auch der gemeine Wähler schnell zu Fall bringen würden. So hat das Volk in einer Demokratie wie der unseren in seiner Mehrheit zumeist die Politiker, die es verdient. Selbst wenn bei Wahlen zum Bundestag oder zu den Landtagen die Auswahl der Parteien begrenzt ist und deren jeweilige Glaubwürdigkeit in der Regel im großen und ganzen nicht allzu sehr voneinander abweicht, so zeigen z.B. Meinungsumfragen oder auch vieles andere alltägliche Verhalten der meisten Bürger, daß sie kaum oder gar nicht gewillt sind, langfristig nachweislich sinnvolle Konzepte mitzutragen oder gar aktiv zu unterstützen, wenn sie kurzfristig auch nur kleine Einbußen bedeuteten. Obwohl ich das Verhalten vieler Politiker damit keineswegs moralisch entschuldigen will, so muß dieser Sachverhalt hier doch in aller Deutlichkeit zur Sprache kommen, um der Wahrheit Genüge zu tun und um der geringen Hoffnung willen, vielleicht den ein oder anderen zumindest ein wenig zur Selbstbesinnung zu bringen.

Dieses kurzsichtige, dumme und teilweise zudem noch egoistische Verhalten der meisten Menschen findet man aber nicht nur bei Wahlen, sondern es ist leider in allen Lebensbereichen anzutreffen. Ich will nachfolgend von einem Beispiel berichten, welches das Verhalten von Schülern beschreibt, die ein für sie kostenloses sowie für ihre Lehrstellensuche äußerst hilfreiches Angebot aus kurzsichtiger Dummheit und Trägheit nicht wahrgenommen haben. Nun das Beispiel, welchem ich folgende Überschrift geben möchte: ‚Müde Masse‘:

Sie gibt es leider, die müde Masse. Viel zu viele träge Schüler sowie einige Lehrkräfte, die nur das tun, was sie unbedingt tun müssen. Alles darüber Hinausgehende weisen sie zurück. Sie haben ja eh schon so viel um die Ohren. Bloß nicht noch mehr von dem, was auch nur ansatzweise nach Arbeit riecht! Nachfolgend soll an einem treffenden Beispiel diese Einstellung dargestellt werden. Es hat sich in Wirklichkeit genauso abgespielt!

Als im Bildungsbereich engagierter Unternehmer wurden von mir kostenlose Informationsangebote zusammen mit einer Bank für Schulklassen angeboten. Dort sollten die Schüler einiges über das Bankwesen erfahren, wie man sich richtig bewirbt und was für Anforderungen die Unternehmen an Auszubildende stellen. Ich dachte, daß dies doch Schüler wie Lehrer gleichermaßen interessieren müßte, da ich diesen Versuch gerade in einer Zeit in Angriff nahm, als dauernd in den Medien über einen Lehrstellenmangel geklagt worden ist. Zunächst wandte ich mich an meine Hausbank, um diese Aktion gemeinsam zu organisieren. Der Bankdirektor war sofort einverstanden und erteilte ohne große Diskussion sein Einverständnis, die Räumlichkeiten sowie Personal der Bank zur Verfügung zu stellen. Daraufhin schrieb ich frohgemut die Schulen in meiner Umgebung an, um sie zu einer Teilnahme einzuladen. Es waren über zehn Schulen. Was nun geschah, glaubt man kaum, aber genauso trug es sich zu. Bis auf zwei Schulen, lehnten alle übrigen ohne Angabe nachvollziehbarer Gründe einfach ab oder antworteten nicht einmal. Trotz telefonischer Nachfrage bei jenen, von denen ich eine Absage bzw. keine Antwort erhalten hatte, blieben sie bei ihrer Verweigerungshaltung ohne Nennung von Gründen. Aber wenigsten zwei Schulen hatte ich für dieses Projekt gewonnen. Doch ich mußte mich auch dort zunächst in Geduld üben. Wofür es bei der Bank nur eines kurzen Gespräches bedurfte, dazu brauchten die Schulen, die zugesagt hatten, über ein halbes Jahr. Erst dann konnte die erste Veranstaltung stattfinden. Danach gab es zunächst nur noch eine. Denn von jeder Schule nahmen aus allen neunten und zehnten Klassen nur jeweils ungefähr 20 Interessierte das Angebot an. Ich erfuhr von engagierten Lehrkräften, die sich für dieses Projekt stark gemacht hatten, daß fast alle der nicht teilnehmenden Schüler noch eine Lehrstelle suchten. Unglaublich, aber wahr!

In beiden Veranstaltungen hörten die Schüler aufmerksam zu und stellten auch einige Fragen. So weit, so gut. Jeweils am Ende der beiden Veranstaltungen unterbreitete ich den anwesenden Schülern ein attraktives Angebot, welches ich zuvor mit dem Bankdirektor, der ebenfalls persönlich jedesmal mit dabei war, abgesprochen hatte: Ich bot den Schülern **kostenlos** die Teilnahme an den von mir angebotenen Wirtschaftsarbeitsgemeinschaften an, in welchen sich die Schüler mit dem Thema ‚Wirtschaft‘ in interessanter Form auseinandersetzen könnten. So wollte ich Politiker, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften in das Projekt miteinbeziehen. Der Bankdirektor versicherte den Schülern, daß eine Teilnahme an einem solchen Projekt die Chancen für eine erfolgreiche Bewerbung erheblich erhöhe, da sie ja von mir dafür obendrein eine Teilnahmebestätigung erhielten. Bei seiner Bank, die jedes Jahr ausbilde, achte man jedenfalls auf solche Dinge. Darüber hinaus bot der Bankdirektor allen Schülern, die sich an diesen Arbeitsgemeinschaften beteiligen würden, ein gebührenfreies Konto mit einem kleinen Startkapital an. Die Schüler müßten also nichts bezahlen, sondern bekämen zudem für ihre Teilnahme noch Geld geschenkt! Und nun geschah das Unglaubliche: Obwohl mehrere Schüler gerade dabei waren, sich bei Banken um eine Lehrstelle zu bewerben, nahm niemand von ihnen dieses Angebot wahr. Lediglich ein Mädchen, welches weiter zur Schule gehen wollte, fand sich bereit, dieses großzügige Angebot anzunehmen. Dem Bankdirektor wie mir selbst fehlten die Worte ob dieser Trägheit verbunden mit unverzeihlicher Dummheit! Schließlich gelang es mir noch auf anderem Wege, weitere Schüler für mein Projekt der Wirtschaftsarbeitsgemeinschaften zu gewinnen. Diese wahre Geschichte über Schulen und Schüler verdient es verbreitet zu werden. Ich habe mit Absicht hier ein Beispiel aus dem Themenbereich ‚Wirtschaft‘ ausgewählt, weil insbesondere auch die Kenntnis ökonomischer Sachverhalte und Zusammenhänge für das Verständnis der heutigen Welt von entscheidender Bedeutung und somit auch für eine demokratische Partizipation der Bevölkerung sowie dem Gelingen einer Demokratie von großer Wichtigkeit ist. Denn vernunftgeleitete politische Diskurse mit anschließenden Abstimmungen und Wahlen setzen entsprechende Grundkenntnisse gerade auch in diesem Bereich voraus. Leider fehlt aber vielen – gerade auch jungen Menschen – jegliches Interesse, sich kundig zu machen, selbst dann, wenn es sich – wie im oben geschilderten Beispiel – um das eigene berufliche Fortkommen handelt. Derartiges erlebe ich andauernd. Erst wenn der äußere Druck – zumeist in Form sehr schlechter Noten – allzu groß ist, sind die meisten bereit, wirklich etwas zu tun. Es scheint in der Natur des Menschen zu liegen, Unangenehmes so weit wie möglich hinauszuschieben, auch wenn man weiß, daß es dann nur umso härter werden wird. Dies gilt natürlich nicht nur für Schüler, sondern gleichermaßen für Erwachsene, obgleich sie eigentlich aufgrund ihrer größeren Lebenserfahrung aus bereits erlittenem Schaden hätten ein wenig klüger sein müssen. Aber weit gefehlt. Die meisten werden diesbezüglich eben nicht klüger, wie es das oben geschilderte Verhalten bei Wahlen, Meinungsumfragen und vielen anderen alltäglichen Begebenheiten, für die jedem von uns Beispiele einfallen werden, eindrucksvoll belegen. Und dennoch will ich in diesem Abschnitt nicht nur Negatives schreiben, sondern erinnere zum Schluß noch an die in diesem Kapitel auch aufgeführten positiven, Mut machenden Verhaltensweisen von einigen jungen Menschen, die sich an einigen ehrenamtlichen Initiativen von mir beteiligt haben. Lassen wir diese als nachahmenswerte Beispiele auf uns wirken, um unser eigenes Verhalten zukünftig mehr an diesen auszurichten und nehmen wir die negativen Berichte als Mahnung auch an uns selbst an, es zukünftig besser zu machen.

Mein Fazit hinsichtlich der demokratischen Reife des deutschen Volkes fällt wie folgt aus: Im Moment sehe ich keine akute Gefahr hinsichtlich der grundsätzlichen Akzeptanz demokratischer Spielregeln. Sie sind immer noch in weiten Teilen fest verankert, trotz mancher Randerscheinungen, die man jedoch sehr genau im Auge behalten bzw. schon im Ansatz konsequent bekämpfen muß. Die gravierenden Defizite bei vielen Menschen in diesem Lande in bezug auf wesentliche Informationen, welche für das Verfolgen politischer Debatten sowie für Wahlentscheidungen notwendig sind, stimmt mich sehr bedenklich. Dies gilt allerdings glei-

chermaßen für eine rein repräsentative Demokratie wie für eine mit direktdemokratischen Elementen. Daher plädiere ich für die Einführung letzterer, zum einen aus den anfangs erwähnten prinzipiellen Gründen und zum anderen wegen einer, wenn auch nur sehr begrenzten Hoffnung auf eine dann stärkere Partizipation größerer Teile unseres Volkes an einem vernunftgeleiteten demokratischen Prozeß. Umfragen ergeben immer wieder, daß eine große Mehrheit sich eine direkte Einflußnahme auf politische Entscheidungen durch Volksabstimmungen wünscht. Nur muß ich vielen aus dieser Mehrheit vorhalten, daß aufgrund ihres bisher gezeigten Verhaltens sie die Erfüllung ihres Wunsches kaum verdient haben. Dennoch will ich nicht zu jenen zählen, die ihnen die Möglichkeit zur Besserung von vornherein verweigern. Insbesondere wären sie dann wirklich selbst verantwortlich und könnten ihre eigenen Versäumnisse nicht mehr anderen in die Schuhe schieben. Wenn sie also beispielsweise im steuerlichen Bereich Entscheidungen treffen sollten, die zu einer verstärkten Abwanderung von Leistungsträgern führten, dann müßten sie eben auch völlig zurecht die Suppe auslöffeln, die sie sich in ihrer Mehrheit selbst eingebrockt hätten. Mitleid können sie dann nicht erwarten und hätten es auch gar nicht verdient! Andererseits hätten sie ja auch die Möglichkeit, aus solchen Fehlern zu lernen und Entscheidungen zu korrigieren, wobei einmal verspieltes Vertrauen allerdings nur schwer wiederzugewinnen ist.

Nachfolgendes Zitat von Thomas von Aquin soll am Schluß dieser Ausführungen stehen. Auch wenn es aus einer anderen Zeit und einem anderen Zusammenhang stammt, so kann es auf das eben erörterte Thema ebenfalls Anwendung in dem Sinne finden, als daß es zugleich die Rechte wie Pflichten eines jeden Bürgers prägnant zum Ausdruck bringt:  
„Quod omnes tangit, ab omnibus tractari et approbari debet.”

Im Anhang findet sich im ersten Kapitel noch einiges zum Thema Bildung in Deutschland, im wesentlichen zitiert aus meinem Buch ‚Deutsche Bildungsbehörden‘. Bildung – nicht **nur** die politische – in allen unsere Gesellschaft prägenden Bereichen, stellt eine wichtige Voraussetzung auch für das Funktionieren einer Demokratie dar. Denn nur dadurch werden die Bürger in die Lage versetzt, rationale Entscheidungen überhaupt treffen zu können. Selbstverständlich kann es nur um eine grundlegende Allgemeinbildung gehen, da niemand heute auch annähernd in allen Bereichen tiefere Einsichten gewinnen kann. Dies wird bei der Lektüre der ausgewählten Texte im ersten Kapitel des Anhangs auch sofort deutlich.

### 3.2. Maßnahmen des Rechtsstaates zur Erzwingung eines demokratischen Miteinanders:

Politischer Radikalismus, ob nun von rechts oder links oder religiös-fundamentalistisch, ist immer schädlich, da er die Grundlagen eines demokratischen Rechtsstaates angreift und verhöhnt und stattdessen Welterklärungen mit Heilsversprechen abgibt, die irrational, unmoralisch sowie in den meisten Fällen nicht durchführbar sind. Politisch Radikale sind dementsprechend intolerant, dogmatisch und mit vernünftigen Argumenten nicht erreichbar. In letzter Konsequenz setzen viele Anhänger solcher Irrlehren sogar auf Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele. Ein zivilisiertes Zusammenleben mit derart verbohrteten Subjekten ist nicht möglich. Sie können nur und müssen auch mit aller Härte des Rechtsstaates bekämpft werden, damit sie nicht zu einer erheblichen Gefahr für das Allgemeinwesen werden. Derartige Radikalismen setzen interessanterweise auf eine starke staatliche Lenkung der Wirtschaft und verteufeln das Wirken der Marktkräfte. Trotz einiger Gemeinsamkeiten stehen sie sich feindlich gegenüber.

Ein entscheidender Punkt, der die Rechtsradikalen jedoch negativ von ihrem linken Gegenüber abhebt, ist ihr Rassismus. Menschen nur aufgrund ihrer Rasse oder Hautfarbe herabzuwürdigen, sie zu diffamieren und zu verfolgen, zusammenzuschlagen oder gar zu ermorden ist widerwärtig! Ihnen und ihren Taten gegenüber darf es keinerlei falsch verstandene Toleranz geben. Obwohl dem in Sonntagsreden von allen demokratischen Politikern natürlich zugestimmt wird, frage ich mich, warum es insbesondere in Ostdeutschland immer wieder zu teilweise pogromartigen Hetzjagden in aller Öffentlichkeit kommen konnte und beispielsweise dunkelhäutige Menschen gut daran tun, Volksfeste, bestimmte Regionen oder öffentliche Verkehrsmittel gerade nachts zu meiden, schlicht um nicht Opfer brutaler Gewalt zu werden.

Neben gewalttätigen deutschen Neonazis gibt es aber bedauerlicherweise auch kriminelle Banden mit Migrationshintergrund, deren Mitglieder häufig arabischer, türkischer, libanesischer oder anderer Herkunft sind. Auch hier finden sich häufig rassistische Einstellungen, die sich dann aber oft gegen Deutsche richten. Sie pöbeln in der Öffentlichkeit herum, rauben ihre schwächeren Opfer aus und schlagen sie obendrein noch brutal zusammen.

Beide Tätergruppen – rechte Schläger wie diejenigen mit dem genannten Migrationshintergrund – haben neben rassistischen Vorurteilen noch mehr gemeinsam: Sie sind äußerst rücksichtslos und brutal ihren Opfern gegenüber, es handelt sich bei ihnen sehr häufig um sog. Modernisierungsverlierer, d.h. sie besitzen aufgrund ihrer geringen schulischen bzw. beruflichen Qualifikation kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt und suchen die Schuld für ihre Lage bei allen anderen, nur nicht bei sich selbst. Die aus ihrer Perspektivlosigkeit resultierenden offenen oder latenten Minderwertigkeitskomplexe versuchen sie mit einfachen Ideologien und Gewalt zu kompensieren, zum Schaden für ihre Opfer und letztlich die gesamte Gesellschaft. Ich habe hier diese zwei Tätergruppen herausgegriffen, weil sie seit einigen Jahren verstärkt einen wichtigen Platz in der öffentlichen Debatte einnehmen und tatsächlich ein Problem darstellen, welches die Leute bewegt und nicht bloß einer künstlichen Kampagne aus interessierten Kreisen geschuldet ist, auch wenn manche gerne aus taktischen Gründen auf den fahrenden Zug mit aufgesprungen sind.

Vor allem die Politik und teilweise auch die Justiz haben bisher kläglich versagt. Hier hilft vor allem erst einmal rigorose Härte und Wegsperrungen der Täter solange, bis von ihnen keine Gefahr mehr ausgeht. Man könnte es z.B. so gestalten, daß schon bei der ersten schweren Gewalttat eines erwachsenen – also mindestens achtzehnjährigen Täters – ganz empfindliche Freiheitsstrafen zwingend zu verhängen sind, also einigen gut meinenden Richtern der Spielraum für milde Strafen nicht eingeräumt wird und daß bei einem Rückfall der Übeltäter dann für sehr viele Jahre hinter Gitter kommt, ohne Aussicht auf vorzeitige Entlassung. Ich bin überzeugt davon, daß sich die meisten spätestens nach der ersten Strafe besinnen würden. Dieses konsequente Vorgehen sollte intensiv in die Öffentlichkeit hinein kommuniziert wer-

den, um die abschreckende Wirkung zu erhöhen. Ebenfalls dazu gehört eine dementsprechende Ausstattung von Justiz und Polizei mit genügend Sach- und vor allem Personalmitteln, damit die Täter schnell verhaftet und verurteilt werden können. Die Strafe muß der Tat möglichst unmittelbar auf dem Fuße folgen. Der Einwand, daß Strafen keine oder kaum eine abschreckende Wirkung auf potentielle Täter ausübten, ist hinsichtlich eines erheblichen Teiles der Täter sicherlich unzutreffend, wenn man es so handhabt, wie ich es eben vorgeschlagen habe. Darüber hinaus befänden sich diejenigen dauerhaft hinter Gittern, bei welchen die Abschreckung nicht die erhoffte Wirkung erzielt hätte. Viele Täter verlachen doch zurzeit nur unseren Staat, wenn sie lediglich eine geringe Strafe erhalten und diese zudem noch zur Bewährung ausgesetzt wird.

Neben den genannten Repressionsmaßnahmen ist es natürlich am besten, durch Prävention eine kriminelle Karriere überhaupt erst gar nicht entstehen zu lassen. Aber gerade auch das von mir vorgeschlagene rigorose Vorgehen hätte nach meiner festen Überzeugung aufgrund seiner Abschreckungswirkung eine stark präventive Wirkung. Dies belegen Beispiele von Richtern, die z.B. bei rechtsextremen Straftätern hart durchgegriffen haben. Dies hat sich unter der betroffenen Personengruppe schnell herumgesprochen und zu einem anderen Verhalten geführt. Bei noch viel schärferem Vorgehen, so wie ich es fordere, wären natürlich noch viel bessere Resultate zu erzielen. Darüber hinaus sollte man auch bestrebt sein, die oben erwähnte weitgehende berufliche Perspektivlosigkeit zu vermeiden. Dafür sind insbesondere Reformen im Bildungsbereich einschließlich der Förderungsmöglichkeiten in der frühkindlichen Phase vonnöten, um deutlich bessere Voraussetzungen für ein erfolgreiches Berufsleben als zurzeit zu schaffen, vor allem für jene, die aus sozial benachteiligten Milieus stammen. Wer dann aber die ihm gebotenen Chancen nicht ergreift, muß die Konsequenzen auch selber tragen und nicht andere dafür verantwortlich machen oder sie gar ausrauben und zusammenschlagen! Dies gilt selbstverständlich für alle Gewaltkriminellen und nicht nur für die oben herausgegriffenen Gruppen.

In diesem Zusammenhang möchte ich nun noch folgende Gedanken hinsichtlich der Gerechtigkeit zur Sprache bringen: In der öffentlichen Diskussion ist vornehmlich von den Tätern und deren Resozialisierung bzw. von Präventionsmaßnahmen die Rede, beides natürlich finanziert durch den Staat und damit vornehmlich aller gesetzestreu Steuerzahler. Würde es nicht die Gerechtigkeit verlangen, daß diejenigen, die den Schaden angerichtet haben, nicht nur für die dem Opfer entstandenen Verluste aufzukommen hätten, sondern auch die Kosten der Haft sowie Resozialisierung zumindest teilweise abarbeiten müßten? Stellen wir uns einmal folgenden Fall vor: Ein Räuber schlägt sein Opfer brutal zusammen, nimmt ihm sein Bargeld von einigen hundert Euro weg und verjubelt es in den nächsten Tagen nach der Tat. Dann wird er von der Polizei gefaßt und daraufhin von einem Gericht verurteilt. Am Ende seiner Haftzeit durchläuft er noch eine sozialpädagogische Maßnahme zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft, um nicht rückfällig zu werden. Neben den körperlichen und psychischen Folgen des Opfers sind folgende materielle Schäden durch den Übeltäter entstanden:

1. das geraubte Geld des Opfers,
2. die Behandlungskosten des Opfers,
3. die Kosten für Polizei, Staatsanwälte, Richter, usw.,
4. die Kosten für die Haftanstalt,
5. die Kosten für die Resozialisierung.

Und für all das bezahlen die gesetzestreu Bürger und sogar noch das Opfer als Steuerzahler mit. Dies sollten alle einmal bedenken, wenn sie in ihren Überlegungen vor allem nur die Täterseite beleuchten. Ich will mich hier zwar keineswegs gegen Resozialisierungsmaßnahmen wenden, allein schon aus rein praktischen Gründen hinsichtlich geringerer Rückfallquoten, aber man sollte an den Kosten dafür zumindest den Täter spürbar in der Folgezeit beteiligen.

Und falls er wieder rückfällig werden sollte, müßte er sehr viel mehr als zurzeit die Härte des Rechtsstaates zu spüren bekommen und so lange weggesperrt bleiben, bis die Gesellschaft höchstwahrscheinlich nichts mehr von ihm zu befürchten hat. Neben dem Schutz der Allgemeinheit darf man den gerade aus Opfersicht völlig berechtigten Sühnegedanken nicht ignorieren: Jemand muß eine spürbare Strafe für sein Vergehen erhalten, damit Gerechtigkeit nicht zur hohlen Phrase verkommt!

Hinsichtlich jugendlicher Straftäter – also Personen zwischen 14 und 18 Jahren – sollten zwar natürlich stärker als bei Erwachsenen pädagogische Ansätze mit dem Ziel einer Umkehr Anwendung finden, ohne dabei spürbare und schnell auf die Tat erfolgende Strafen zu vernachlässigen. Insbesondere bei schweren Vergehen oder bei Wiederholungstätern muß konsequent und hart auch bei Jugendlichen gestraft werden. Der Einwand, daß man so nur die Kriminellen von morgen heranzüchtet, wird bei einer kompromißlosen Umsetzung meiner Vorschläge insofern kaum praktische Bedeutung erlangen, weil entweder die Täter ein Einsehen zeigen oder wirklich dauerhaft weggesperrt bleiben und damit der Gesellschaft keinen größeren Schaden mehr zufügen können. Um dies umzusetzen, reichen selbstverständlich die heute üblichen Haftzeiten für Gewaltverbrecher und insbesondere für Wiederholungstäter bei weitem nicht aus. Wenn solche Übeltäter davon ausgehen müßten, daß ihre Gewalttaten gegen unbescholtene Bürger durch eine wie oben geforderte verstärkte Polizei und Justiz weder unentdeckt noch ungesühnt bleiben würden und diese Sühne knallhart wäre, dann würden sie ihr zukünftiges Verhalten genauer überlegen oder eben, bei fortgesetzter Uneinsichtigkeit, ihr **ganzes** Leben letztlich hinter Gittern verbringen.

Vor allem jugendlichen Ersttätern sollte man direkt klar machen, wohin ihr Verhalten sie führt, indem ihnen die von mir beschriebenen Konsequenzen eindeutig vor Augen geführt werden. Darauf sollten sie eine kurze Strafe erhalten, die mit Disziplin und harter Arbeit statt passiven Absitzens im ‚Knast‘ verbunden ist, um ihnen zu zeigen, daß man nur so im Leben Erfolg haben wird und nicht anders. Nach Verbüßung einer solchen Strafe muß ihnen klar geworden sein, daß dies der letzte Warnschuß gewesen ist und sie eine zweite Chance erhalten haben. Diejenigen, die das nicht verstehen wollen, werden dann die oben geschilderte rigorose Behandlung ohne Nachsicht völlig zurecht erfahren! Wem das zu hart klingen mag, der beantworte sich und anderen doch einmal die Frage, warum denn eigentlich die friedlichen Bürger eine Einschränkung ihrer Freiheit, sich nicht mehr weitgehend sicher im öffentlichen Raum bewegen zu können, hinnehmen sollten, nur aufgrund des vollkommen unmoralischen, rücksichtslosen und brutalen Verhaltens solcher Gewaltverbrecher? Wer schränkt denn hier die Freiheit von wem ungebührlich ein, der Gewalttäter die der friedlichen Menschen oder die Gesellschaft, die sich vor ihm zu schützen versucht? Und wer muß für die ganzen Kosten, die solche verbrecherischen Subjekte der gesamten Gesellschaft durch ihr Verhalten bescheren, eigentlich aufkommen? Müssen letztlich nicht auch die Opfer durch ihre Steuern für die Haft und Wiedereingliederung der Täter mitbezahlen? Obgleich ich – wie bereits erwähnt – für Resozialisierungsmaßnahmen bin, so sollten die eben aufgeführten Gesichtspunkte viel stärker öffentlich diskutiert werden, wodurch sowohl die Akzeptanz in der Gesellschaft für ein wie von mir gefordertes härteres Durchgreifen verstärkt als auch eine noch stärkere Stigmatisierung solchen Verhaltens befördert werden würde. Es muß versucht werden, daß es selbst in den betroffenen Täterkreisen nicht mehr als ‚cool‘ gilt, Normen zu brechen, Gangstertum oder gar Gewalt zu verherrlichen, sondern daß solches Verhalten verwerflich ist und der Täter sich dadurch selber aus der Gesellschaft ausgrenzt. Ich bin sehr sicher, daß bei einer konsequenten Umsetzung all meiner Vorschläge sowohl das Problem rechter Schläger als auch das krimineller Banden mit und ohne Migrationshintergrund relativ schnell in den Griff zu bekommen wäre sowie die sonstige Gewaltkriminalität deutlich gesenkt werden könnte.

In den letzten Jahren hat sich zudem die radikal-islamistische Ideologie verstärkt auch in Deutschland ausgebreitet bis hin zu terroristischen Anschlägen. Insbesondere selbstmordbereiten Terroristen ist mit Strafandrohung natürlich nicht wirksam im Vorfeld zu begegnen,

so wie bei gewöhnlichen Kriminellen. Neben präventiven Maßnahmen – wie oben bereits erwähnt – kann man hier nur durch polizeiliche wie geheimdienstliche Aufklärung versuchen, Attentatspläne rechtzeitig aufzudecken und damit deren Ausführung zu verhindern. Darüber hinaus muß auch dem ideologischen Unterstützerumfeld für solche Tattaten sowohl mit juristisch-repressiven Maßnahmen begegnet als auch vor allem im öffentlichen Diskurs mit aller Härte entgegengetreten werden. Leider bleibt auch dann noch immer ein gewisses Maß an Unsicherheit bestehen.

### 3.3. Weitere wichtige kulturelle Aspekte für eine funktionierende Demokratie: Migration und Integration:

Nun wende ich mich den Themen Migration und Integration zu. Neben humanitären Gesichtspunkten sollte sich Einwanderung im wesentlichen an den Interessen des aufnehmenden Landes orientieren. In Deutschland ist dies in den vergangenen Jahrzehnten leider häufig nicht der Fall gewesen, ganz im Gegenteil: Wir hatten viel zu wenig Zuwanderung von benötigten Hochqualifizierten, stattdessen aber eine starke Migration in die Sozialsysteme hinein zu verzeichnen, da viele Einwanderer über sehr geringe schulische Bildung verfügten und nur einfachste Tätigkeiten ausüben können, die aber in einem Hochlohnland wie Deutschland kaum noch nachgefragt werden, so daß dann der Allgemeinheit für die Versorgung jener Menschen hohe Kosten entstehen. Darüber hinaus fällt es vielen von ihnen schwer, sich in die neue Kultur zu integrieren, teilweise weil sie eben nur über einen niedrigen Bildungsstand verfügen, aber leider auch weil sich einige nicht hinreichend Mühe geben wollen. Allerdings muß es auch von der Seite des aufnehmenden Landes eine Bereitschaft geben, die Neubürger willkommen zu heißen. **Irgendwelche rassistischen oder sonstigen Vorurteile sind in keiner Weise zu rechtfertigen. Sie müssen mit aller Konsequenz bekämpft werden, denn die Würde eines Menschen hängt weder von seiner Hautfarbe, noch seinem Geschlecht oder Alter ab!** Wenn also die aufnehmende Gesellschaft klar die Kriterien definiert, wen sie gern einwandern lassen möchte und wie viele Personen es sein sollen, dann muß sie auch diejenigen, die sie dann tatsächlich ansässig werden läßt, mit offenen Armen empfangen und sie als **gleichberechtigte, neue Mitbürger** mit allen Rechten und Pflichten **willkommen heißen**. Die Einwanderer hingegen müssen sich in die neue Umgebung auch **integrieren wollen**, d.h. diese als **ihre neue Heimat** ansehen und sich mit ihr **identifizieren**. Damit dies gelingen kann, ist neben dem möglichst **raschen Spracherwerb auch ein Einfügen in die Kultur des Landes** vonnöten. Denn man kann von der Gesellschaft, deren neues Mitglied man werden möchte, nicht erwarten, daß sich jene im wesentlichen einem selbst anpaßt. Damit ist selbstverständlich nicht gemeint, daß man seine Wurzeln verleugnen sollte, sondern nur, daß man darauf Acht gibt, inwieweit sich die Sitten und Gebräuche seiner alten Heimat auch in der neuen ausleben lassen, ohne allzu sehr Anstoß zu erregen. Schließlich war es ja die freie Entscheidung, in jenes Land einwandern zu wollen. Die aufnehmende Gesellschaft darf von ihren Neubürgern durchaus erwarten, daß diese sich auch wirklich integrieren wollen, indem sie sich nicht nur an die geltenden Gesetze halten, sondern darüber hinaus z.B. die Umgangsformen beachten, um ein gedeihliches Miteinander zu ermöglichen. Andererseits sollten die alteingesessenen Bürger neben einer vorurteilsfreien Aufnahmebereitschaft auch eine gewisse Neugier hinsichtlich der Kultur ihrer Neubürger an den Tag legen, um zu schauen, inwiefern ihre bisherige Kultur eine Bereicherung erfahren kann. Dies fängt beim Essen an und hört bei Musik und Literatur noch lange nicht auf. Die Neubürger dürfen dabei ihr neues Umfeld nicht mit zuviel Neuem und Fremden überfordern und die Alteingesessenen müssen sie nicht nur im Rahmen der Gesetze gleichberechtigt behandeln, sondern genauso im alltäglichen Leben als willkommene neue Nachbarn am gesellschaftlichen Leben teilhaben lassen, sei es bei Straßenfesten, in Vereinen, Lokalen, Diskotheken oder sonst wo: Die Neubürger grenzen sich

nicht aus, sondern versuchen im Gegenteil sich in ihre Wahlheimat zu integrieren und die aufnehmende Gesellschaft grenzt ihrerseits die Neuankömmlinge nicht aus, hegt keine Vorurteile gegen sie und heißt sie herzlich willkommen. Wenn auf diese Weise beide Seiten aufeinander zugehen, ist allen am meisten gedient.

Soweit das anzustrebende Ideal. Nun komme ich noch einmal auf die Situation in Deutschland zurück. In den 1960ern herrschte in Deutschland infolge des Wirtschaftsaufschwungs nach dem Krieg Arbeitskräftemangel, der sich negativ auf das Wachstum auszuwirken drohte. Politiker wie Vertreter der Wirtschaft versuchten kurzfristig Abhilfe zu schaffen, indem sog. ‚Gastarbeiter‘ ins Land geholt wurden, welche die zumeist körperlich harte, aber dafür niedrig qualifizierte Arbeit erledigten. Sie sollten nur solange in Deutschland bleiben, wie sie hier gebraucht würden, um dann wieder nach Hause geschickt zu werden nach dem Motto: Der Mohr hat seine Arbeit getan, der Mohr kann gehen. Man wollte lediglich kurzfristig Arbeitskräfte als Lückenbüßer, holte und behielt aber schließlich Menschen. An diesem Beispiel läßt sich exemplarisch darstellen, wie man es **nicht** anstellen darf! Derart einseitiges und kurzsichtiges Denken wie Handeln ist für alle Beteiligten im Ergebnis schlecht und zudem seitens der damals verantwortlichen Politiker und Wirtschaftvertreter von der Motivation her moralisch mehr als fragwürdig. Für die Folgen solch fehlgeleiteter Zuwanderung zahlen wir heute noch einen hohen Preis und zwar nicht nur materiell! Wenn man Menschen nur darauf reduziert, ein Produktionsfaktor zu sein und dabei jegliche kulturellen Gesichtspunkte oder individuelle Interessen ignoriert, erleidet man mit einer solchen Vorgehensweise irgendwann Schiffbruch. Das hätte jedem klar sein müssen, der sich etwas eingehender mit historischen Zusammenhängen beschäftigt hätte. Nicht nur, aber eben auch an diesem Beispiel wird klar, wie wichtig Fächer wie Geschichte sind: Sie sind nicht nur irgendwelcher verstaubter Bildungsballast, sondern ganz im Gegenteil erlauben sie erst eine vernünftige, nicht zu einseitige Orientierung in der Gegenwart mit der Beachtung langfristiger Perspektiven für die zukünftige Entwicklung eines Landes unter Einbeziehung nicht nur eines oder ganz weniger Aspekte. Mit anderen Worten: Der Blick weitet sich, man verfügt über einen viel weiteren intellektuellen Horizont, der natürlich auch bei alltäglichen Entscheidungen sehr hilfreich ist! Leider beobachte ich zurzeit bei den allermeisten Menschen in Deutschland nicht, daß sie aus den Fehlern der Vergangenheit in der Weise gelernt haben, daß sie sich nunmehr stärker mit geschichtlichen Fragen beschäftigen, sondern eher im Gegenteil, daß sie sich sogar immer mehr davon abwenden und kurzsichtig ihr Heil ausschließlich im Hier und Jetzt suchen und mal dieser und mal jener Modeentwicklung nachlaufen. Das führt zu einer Geschichts- und Kulturvergessenheit, die unserer Gesellschaft schon immensen Schaden zugefügt hat und noch zufügen wird. Dies spielt auch für den hier behandelten Themenbereich der Migration und Integration eine ganz entscheidende Rolle. An mehreren Stellen dieses Buches ist die Bedeutung historisch – kultureller Aspekte für eine auf Vernunft wie Herz gründende und damit nachhaltige Identifikation der Bevölkerung eines Landes mit demselben, seiner Geschichte und seinen Werten, angesprochen worden. Ein solcher Patriotismus ist weder einseitig oder dogmatisch und verdrängt die negativen Seiten der eigenen Geschichte, noch setzt er andere Nationen herab, damit man selbst umso mehr auftrumpfen kann. Dieser positive Patriotismus einschließlich einer derartigen Identifikation der Bevölkerung mit dem eigenen Land stellt den unverzichtbaren Kitt einer Gesellschaft dar, der dieselbige erst zusammenhält und beispielsweise Solidarität letztlich in größerem Umfang erst ermöglicht. Einer Gesellschaft, welche sich weitestgehend ihrer selbst in dieser Art und Weise bewußt ist, läuft nicht Gefahr, sich in Minderwertigkeitskomplexen zu verlieren. Diese können sich einerseits äußern in Form von nationalistisch-rassistischem Gedankengut, indem man meint, andere herabsetzen zu müssen sowie Sündenböcke für eigenes Versagen zu suchen, anstatt zuerst einen kritischen Blick auf sich selbst zu werfen. Andererseits kann es auch zum genauen Gegenteil führen, so daß man die eigene Herkunft am liebsten verleugnen würde, sich der eigenen Nation nur noch schämt und stattdessen in andere, zumeist Scheinidentitäten zu flüchten versucht, ohne sie wirklich zu

finden und dadurch letztlich heimatlos bleibt. Auf beides stoßen wir leider in Deutschland: Verblendete Rechtsradikale auf der einen sowie die eigene Nation am liebsten verleugnende, Multikulturanhänger auf der anderen Seite. Dazwischen befindet sich, gerade bei den Jüngeren, eine an Geschichte und Nation weitgehend desinteressierte Masse. Man stelle sich einmal vor, wie so etwas auf Migranten wirkt: Entweder begegnet man ihnen mit Mißtrauen, rassistischen Vorurteilen oder gar Gewalt seitens der Neonazis und deren Sympathisanten am rechten Rand, oder aber man trifft auf Menschen, die sich nicht selbstbewußt, ohne dabei allerdings überheblich zu sein, zu ihrer Heimat, ihrem Land bekennen bzw. vielen, denen das alles ziemlich gleichgültig ist. Kann jemand Außenstehender oder insbesondere potentieller Neubürger einer solchen Gesellschaft gegenüber wirklich Zuneigung oder zumindest Respekt entgegenbringen? Was müssen die hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund davon halten, wenn sie einerseits mit rassistischen Vorurteilen belegt werden und andererseits erfahren, wie viele hier in Deutschland geringschätzig über das eigene Land reden, seine Kultur und Sprache kaum achten, indem sie beispielsweise anstatt auf deutsch vieles mit englischen oder deutsch-englischen Mischbegriffen ausdrücken, weil es angeblich viel ‚cooler‘ wirkt bzw. in der Wirtschaft als weltoffen und international gilt? Es ist ganz offensichtlich, daß ein solches Gebaren der einheimischen Bevölkerung nicht gerade den Willen zum Spracherwerb, zur Integration und Identifikation mit unserem Land befördert, sondern vielmehr deutlich erschwert und vielleicht sogar in vielen Fällen unmöglich macht! Eine selbstbewußte, sich mit ihrem Land positiv identifizierende und dabei weltoffene Bevölkerung erzeugt viel mehr Respekt und Zuneigung bei allen Nachbarn und Zuwanderern als eine kulturvergessene, sich selbst verleugnende oder gar verachtende; ganz zu schweigen von rechtsradikalen Spinnern. Ich habe zunächst einmal die Schwächen von erheblichen Teilen der seit längerem hier ansässigen Bevölkerung thematisiert, weil dort eine Hauptursache vieler Probleme auch hinsichtlich der Migration und Integration zu suchen ist. Obgleich ich auch die große Masse, die sich zwischen den genannten Extremen von Rechtsradikalen und Multikulturanhängern bewegt, hinsichtlich ihrer Geschichtskennntnisse oder ihrem Sprachgebrauch kritisiert habe, so hege ich dennoch zumindest ein wenig Hoffnung, daß sie zukünftig unverkrampfter mit Begriffen wie Heimat und Nation umgeht, mehr Selbstbewußtsein ohne Überheblichkeit an den Tag legt und Weltoffenheit stärker mit Heimatverbundenheit vereinbart, als sie es in den Jahrzehnten zuvor getan hat. Dies würde sich dann auch positiv auf die Integration auswirken, wie oben dargelegt. Daher fordere ich trotz aller Versäumnisse und Fehler der seit langem hier einheimischen Bevölkerung, daß die Migranten sich ebenfalls den aufgeführten Werten anschließen, die hiesige Kultur als die Grundlage ihrer neuen Heimat annehmen und sich mit ihr identifizieren. Sie sollen dabei durchaus einiges aus ihrem alten Herkunftsland in die neue Heimat mit einbringen, aber in Art und Ausmaß, daß es für die gesamte Gesellschaft akzeptabel ist, damit ein Wir-Gefühl entstehen kann. Alle Neuankömmlinge sollen sich zuallererst als Deutsche fühlen. Wer das nicht will, der muß sich überlegen, ob er hierbleiben soll. Denn es ist weder für ihn selbst noch für die gesamte Gemeinschaft von Vorteil, wenn er sich selbst ausgrenzt, sei es zunächst auch nur mental.

Wenn wir uns diesbezüglich einmal die Einwanderergruppen in Deutschland etwas näher anschauen, dann stellen wir sehr schnell fest, daß wir ein besonderes Problem mit Migranten aus dem **muslimischen Kulturkreis** haben und nicht etwa mit Buddhisten oder anderen Einwanderern aus Ostasien. Sie fallen hier fast nie negativ auf, passen sich der neuen Umgebung an, ohne die alte Heimat und deren Kultur zu vergessen. Nicht wenige zugewanderte Muslime hingegen leben in Parallelgesellschaften, sprechen kaum oder gar kein Deutsch, verschleiern ihre Frauen, verbieten teilweise ihren Töchtern die Teilnahme am Sportunterricht und dergleichen mehr. Wer sich selber so sehr von der Mehrheit der Bevölkerung, ihrer Kultur mit ihren Sitten und Gebräuchen abgrenzt, gehört nicht hierher! Niemand zwingt sie, hier zu bleiben. Ich beziehe meine Ausführungen natürlich nur auf diejenigen, die sich in der eben beschriebenen Weise verhalten und nicht grundsätzlich auf alle Menschen muslimischen Glaubens.

Dennoch müssen wir feststellen, daß derart integrationsfeindliches Verhalten bei dieser Bevölkerungsgruppe sehr deutlich überrepräsentiert anzutreffen ist. Hier muß zwar der Staat, so weit es rechtsstaatlich eben möglich ist, gegensteuern, aber auch die gesamte Gesellschaft, daß sie so etwas nicht bereit ist zu akzeptieren, indem sie dies denjenigen in einem friedlichen, aber dennoch klaren Diskurs öffentlich unmißverständlich kundtut. Migrantinnen, die sich durch ihr Verhalten so deutlich ausgrenzen, steht es nicht zu Klage zu führen, wenn sie z.B. weder einen Arbeitsplatz finden, noch irgendeine andere Anerkennung durch die Mehrheitsgesellschaft erlangen.

Ich möchte das zuletzt Aufgeführte am Beispiel der sich erkennbar muslimisch kleidenden Frauen und Mädchen erörtern, die in den letzten Jahren immer deutlicher in unserem Straßenbild wahrnehmbar sind: Sie tragen ein Kopftuch häufig in Verbindung mit langen Gewändern auch bei größter Hitze, so daß diese Kleidung gerade dann völlig unpassend ist und nur aus ideologischen Gründen getragen wird. Noch mehr gilt dies für Arten der Vollverschleierung, wodurch das Gesicht nicht mehr erkennbar ist. Daß ein solches Verhalten nicht zu unserer Kultur, zu unseren Gebräuchen paßt, ist offenkundig. Aber warum verhalten sich diese Menschen hier bei uns in dieser Art und Weise? Sie müssen doch wissen, daß sie sich damit selber ausgrenzen. Dennoch halten sie geradezu verbissen daran fest. Dahinter steckt natürlich auch ein vormodernes Frauenbild, welches in Frauen die Verlockung, die Sünde sieht, um Männer zu verführen, die sich bei freizügiger Kleidung kaum oder gar nicht mehr in ihrer Begierde zügelnd können. Derart aberwitzige Vorstellungen liegen einem solchen Verhalten mit zugehöriger Begründung. Es handelt sich eben nicht lediglich um einen skurrilen Modetrend, sondern vielmehr um die Ablehnung der Moderne, wie wir sie hier leben. Gegen solch rückwärts gewandte, unseren Werten widersprechende Verhaltensweisen müssen wir vor allem im öffentlichen Diskurs energisch mit guten Argumenten entgegentreten, um derartiges Verhalten mit dem dahinterstehenden Gedankengut – wie oben beschrieben – hier bei uns nicht zu akzeptieren. Hier darf es eben keine falsch verstandene Beliebigkeit, keine Toleranz geben, weil wir so nur unsere modernen Werte infrage stellen, ja in letzter Konsequenz sogar ein Stück weit verraten. Das hat nichts mit Rassismus zu tun, da ja diese Werte für alle gleichermaßen gelten, unabhängig von Hautfarbe, vom Geburtsort oder eben vom Geschlecht! Indem aus Teilen der Mehrheitsgesellschaft aber solches Gebaren im Tragen derartiger Kleidung achselzuckend hingenommen oder noch schlimmer diejenigen gar angegriffen werden, die sich mit guten Argumenten gegen dieses Verhalten eines Teiles der hier lebenden Muslime wenden, werden wichtige Grundlagen unserer freien, modernen und aufgeklärten Gesellschaft beschädigt und der Boden für das genaue Gegenteil bereitet!! Das ist Ausdruck einer falsch verstandenen Toleranz gegenüber uns Fremden, weil es eben nicht ob seiner Fremdheit willen eine generelle Ablehnung erfahren sollte, sondern aufgrund einer unseren freiheitlich-aufgeklärten Werten widersprechenden Haltung, welche dem verbissenen Festhalten am Tragen einer solchen Kleidung von Frauen zugrunde liegt. Damit richtet sich diese Kritik aber keineswegs **nur** an die Männer, welche eine solch rückwärts gewandte Haltung in bezug auf Frauen vertreten, sondern gleichermaßen an Frauen, solange sie freiwillig und nicht unter Zwang genauso denken und handeln. Schließlich möchte ich neben den genannten grundsätzlichen Aspekten zu diesem Thema auch einen weiteren nochmals zur Sprache bringen: Es muß doch allen Muslimen, welche das Tragen einer wie oben beschriebenen Kleidung befürworten, klar sein, daß sie damit eklatant gegen hier übliche Verhaltensnormen verstoßen und so die meisten Menschen vor den Kopf stoßen. Dennoch halten sie sehr häufig unbeirrbar an diesem Gebaren fest, ohne Rücksicht auf die Gefühle vieler der hier lebenden Menschen aus der sog. Mehrheitsgesellschaft. Dies ist wahrlich kein gutes Zeichen für einen Integrationswillen in diese Gesellschaft hinein! Obgleich die zuvor ausgeführten grundsätzlichen Argumente sehr viel schwerer wiegen, soll auch dieser zuletzt genannte Aspekt nicht völlig aus dem Blick verloren werden, weil gerade auch alltägliches Verhalten eine Integration befördert oder eben behindert.

Welche Probleme mit derart vormodernen, illiberalen Haltungen, wie sie ganz offensichtlich hinsichtlich der Einstellung vieler – aber natürlich keineswegs aller – Muslime zur Kleidung von Frauen in der Öffentlichkeit sichtbar werden, verbunden sind, zeigte sich auch beim Abstimmungsverhalten im Jahre 2017 vieler in Deutschland lebender Türken zur neuen türkischen Verfassung: Ungefähr zwei Drittel der Abstimmenden stimmte für die illiberale Verfassung des immer autokratischer auftretenden türkischen Präsidenten Erdogan. Sie bejubelten ihren Erfolg lautstark auf deutschen Straßen und bezeichneten die Türkei als ihre eigentliche Heimat sowie Erdogan als ihren Präsidenten. Hierdurch dämmerte auch vielen aus dem linken politischen Spektrum, daß bei diesen Menschen vieles, wenn nicht gar alles im Hinblick auf eine gute Integration in unsere Gesellschaft mißlungen ist. Sie übersahen und übersehen häufig immer noch, wie wichtig das offensive Eintreten für die oben von mir beschriebenen grundlegenden modernen freiheitlich-aufklärerischen Werte ist, so auch im alltäglichen Verhalten, wie oben am Beispiel der Kleidung von Frauen beschrieben. Wenn man hier infolge falsch verstandener Toleranz Raum für vormoderne Haltungen und einem darauf beruhenden Verhalten gibt, darf man sich über die Folgen nicht wundern. Aufgrund ihrer ideologisch begründeten Ignoranz ob dieser von mir soeben dargelegten Zusammenhänge zeigten sich gerade viele Leute aus dem politisch linken Lager völlig irritiert und überrascht über jenes Verhalten so vieler bei uns teilweise seit Jahrzehnten lebender Türken. Leider sind viele von ihnen dennoch nicht bereit, ihre offensichtliche Ignoranz abzulegen, da sie allzu oft immer noch – teilweise sogar vehement – dafür eintreten, daß die Gesellschaft das Tragen der wie oben beschriebenen Kleidung zu akzeptieren habe, ohne sich auch nur ansatzweise die Haltung, welche dem zugrunde liegt, bewußt zu machen. Sie lernen nicht, weil sie nicht lernen wollen, sondern schreiten lieber rechthaberisch auf ihrem offensichtlich falschen Weg der Ignoranz munter weiter voran. Selbst spektakuläre Ereignisse wie das abstoßende, ja verbrecherische Verhalten eines Mobs in der Kölner Silvesternacht 2015 / 16, wo Männer vor allem muslimisch-arabisch-nordafrikanischer Herkunft massenhaft Frauen sexuell belästigten und ausraubten sowie keinerlei Respekt gegenüber ihren Opfern zeigten, bringt jene Ideologen dahingehend zum Nachdenken, inwieweit solchem Verhalten eine wie oben bereits mehrfach ausgeführte vormoderne, frauenfeindliche, illiberale und antidemokratische Denk- und Werthaltung zugrunde liegt, welche sich in unterschiedlichste Gewänder kleidet, um nochmals auf das äußere Erscheinungsbild sich ostentativ kleidender Frauen – wie oben beschrieben – zurückzukommen.

Um jeglichen Mißverständnissen vorzubeugen, sei hier nochmals ausdrücklich hervorgehoben, daß weder eine Pauschalkritik gegenüber allen Muslimen noch Türken geübt wird, sondern ausschließlich jene gemeint sind, die sich wie oben beschrieben verhalten und damit eine Werthaltung zum Ausdruck bringen, die mit unserer freiheitlich-aufgeklärten nicht vereinbar ist.

Abschließend will ich in diesem Abschnitt noch kurz auf Probleme der islamischen Religion, wie sie heute vielfach interpretiert und gelebt wird, eingehen: Der Islam hat nicht, wie beispielsweise das europäische Christentum, einen auch nur annähernd vergleichbaren Prozeß der Aufklärung hin zur Moderne durchgemacht und verharrt in der Regel bei vormodernen Weltinterpretationen und Werthaltungen. Er verabschiedet sich allzu häufig nicht von völlig unzeitgemäßen Stellen im Koran, welche auch bei gutwilligster Interpretation nicht vereinbar mit unseren westlichen Werten sind wie zum Beispiel die Glaubensfreiheit oder die Gleichstellung von Frauen und Männern: So ist es Muslimen laut Koran nicht erlaubt, sich von dieser Religion abzuwenden und einer anderen zuzuwenden oder gar überhaupt nicht an einen Gott zu glauben. Wenn Muslime sich nicht klipp und klar von solchem Unfug endgültig und eindeutig verabschieden, sind sie in der Moderne noch nicht angekommen und haben hier bei uns nichts verloren, sondern sollten dieses Land bzw. Europa verlassen. Solche Menschen, welche die Glaubensfreiheit des Einzelnen nicht vollumfänglich akzeptieren, verdienen keinerlei Toleranz, keinerlei Verständnis unsererseits!